Rother als Finanzpolitiker unter Hardenberg 1778—1822

verkürzte Zusammenfassung der gleichnamigen Arbeit

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

vorgelegt von

Hildegard Thierfelder
aus Ribnitz

Bernburg
Druck von Otto Dornblüth Nachf.
1934.

Referent: Prof. Dr. Schüßler.

Mit Genehmigung der Fakultät wird die Abhandlung verkürzt als Dissertation herausgegeben; sie erscheint in vorliegender Form in den Forschungen zur Brandenbg.-Preuß. Geschichte Bd. 46.

Tag der mündlichen Prüfung: 23. November 1931.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Für Anregung und Förderung der vorliegenden Arbeit schulde ich vor Allem meinem verehrten Lehrer, Herrn Universitätsprofessor Dr. W. Schüßler, besonderen Dank. Auch Frau von Rother-Rogau möchte ich warmen Dank sagen, die mir in großzügigster Weise Gelegenheit gab, an Ort und Stelle das Rothersche Familienarchiv zu studieren, wobei ich verständnisvollste Förderung durch sie erfuhr, Herr Cl. von Kursell unterstützte mich in technischer Hinsicht. Ferner danke ich verschiedenen Herren des Preußischen Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem, vor Allem meinem Referenten, Herrn Staatsarchivrat Dr. J. Schultze, für wertvolle Unterstützung. Ich sage Gräfin und Graf Hardenberg-Neuhardenberg für freundliches Entgegenkommen beim Studium des Neuhardenberger Hausarchivs Dank. Im Preußischen Staatsarchiv zu Breslau, das dankenswerte Hinweise gab, war kein diesbezügliches Material vorhanden.

Rother als Finanzpolitiker unter Hardenberg 1778—1822.[1])

Von

Hildegard Thierfelder.

Am 7. Nov. 1849 beschloß der preußische Staatsminister a. D. Ch. von Rother sein arbeitsreiches Leben. Aus einfachen Verhältnissen stammend hatte Rother nach harten Lehrjahren 1810 im preußischen Staatsdienst als Kalkulator Anstellung gefunden. Seine Fähigkeiten und Bewährtheit im Befreiungsfeldzug führten ihn bald als unentbehrlichen Mitarbeiter Hardenbergs weiter. Dem Finanzwesen galt seine Hauptätigkeit. 1820 wurde er zum Präsidenten der Hauptverwaltung der Staatsschulden und zum Chef der Seehandlung ernannt; als solcher knüpfte er die ersten Handelbeziehungen mit Übersee (Süd-Amerika) an und sandte, um der einheimischen Textilindustrie neue Absatzmärkte zu öffnen, preußische Schiffe zum ersten Male um die Erde. Auch den Dampfschiffverkehr der preußischen Flüsse organisierte er. 1834/5 wurde Rother die Verwaltnng der Chausseebauangelegenheiten, des Handels-, Fabrik- und Bauwesens übertragen; er führte amerikanische Mahlmühlen ein, förderte die einheimische Industrie, gründete das kgl. Kreditinstitut für Schlesien, legte Chausseen an u. A. m. 1837 legte er diese Verwaltungen nieder, um sich wieder dem reinen Finanzgebiet zu widmen, und übernahm auch das Präsidium der kgl. Bank, die er zwecks Unterstützung der staatlichen Wirtschaft ausbaute. Daneben richtete er verschiedene wohltätige Anstalten ein, so das Rotherstift in Berlin. Rother hing mit großer Verehrung an Friedrich Wilhelm III., der in Dank-

---

1) Archivalisches Material:

Hauptquelle ist das Rothersche Archiv (R. A.) jetzt fast völlig im Preuß. Geh. Staatsarchiv (Rep. 92 v. Rother); ferner das Geh. Staatsarchiv (G. St. A.) und das Hardenbergsche Archiv in Neu-Hardenberg (H. A.).

Biographische Literatur über Rother:

Preußischer Staatsanzeiger (Nekrolog) Beil. 15 XII. 1849 Nr. 344; Liegnitzer Stadtblatt (Nekrolog) 1849 Nr. 95; Neuer Nekrol. d. Deutschen XXVII (1849) II, S. 873; Rother in Schlesier des XIX. Jahrhs. ed. Hist. Kommission f. Schlesien; Rother in Allg. Dtsche. Biographie; R. Keller: Ch. v. Rother als Präsident der Seehandlung, Diss. Rostock 1930.

barkeit u. a. eine Anhöhe, deren Aussicht Rother liebte, nach ihm benannte. Vertrauen und Freundschaft Friedrich Wilhelms IV. sowie der Königin Elisabeth genoß Rother in hohem Maße. Besondere Zuneignung brachte ihm Prinz Wilhelm entgegen, dem Rothers gerade, pflichtbewußte Art wesensverwandt war. Überarbeitung und verleumderische Angriffe während der Märzrevolution erschütterten Rothers Gesundheit. Im April 1848 erhielt er den lange erbetenen Abschied. In drei Abschnitte gliedert sich Rothers Leben nach äußeren Gesichtspunkten:

1. Die Zeit bis etwa zum Tode Hardenbergs, 2. 1820—1837, 3. Die Zeit nach 1837. Ich beschränke mich hier auf den ersten, der die Grundlagen seiner Entwicklung gibt.

1. Anfänge.

Bis ins 15. Jahrhundert sollen die Rother als schlesische Bauern nachzuweisen sein. Großvater und Vater Christian Rothers waren „Frei-Erb-Innwohner" und Gerichtsschulzen; er selbst wurde 1778 in Ruppertsdorf (Schl.) geboren. Einen knappen Einblick in seine Jugend geben die selbstbiographischen Aufzeichnungen des Greises (1848).[1]) Dem jungen begabten Rother versagte der Landrat die Genehmigung zum Besuch des Gymnasiums. Er wandte sich daraufhin mit 14 Jahren der Steuerlaufbahn zu. Nach beendeter Lehrzeit fand er — auf der Flucht vor jenem Landrat, der Rothers Kenntnisse ausnutzen wollte und ihm mit Kantonpflicht drohte, — in Oberschlesien Anstellung. Nebenher bildete er sich autodidaktisch weiter. 1796 kam Rother in Vertretung des Quartiermeisters mit dem Kürassierregiment von Mengden in das soeben durch die 3. polnische Teilung preußisch gewordene Warschau. Dort fand er dann Anstellung bei den neueingerichteten preußischen Behörden. Die verschiedensten Zweige der Finzverwaltung lernte er, während sie nach altpreußischem Vorbild und aus der Praxis heraus entstanden, kennen. Er wurde von der Kriegs- und Domänenkammer, bei der Regulierung der Warschauer Provinzial-Armenanstalten, vom Magistrat und endlich als Kanzleiinspektor der Polizei beschäftigt. 1806 wurde Warschau von den Franzosen besetzt, die die geschaffenen Verwaltungseinrichtungen übernahmen, um durch sie zugleich die Heeresverpflegung zu regeln. Wie andere bewährte Beamte wurde auch Rother ersucht, in seiner Stellung zu bleiben; er weigerte sich jedoch.[2]) Im Frieden von Tilsit kam Südpreußen an Sachsen.

1) R. A. — 2) G. St. A: Gesuch von 1809, auch f. d. F. Rüther: Napoleon u. Preußen, Diss. Rost. 1901.

Nachdem Rother fast 1 Jahr auf Anstellung in Preußen gewartet hatte, nahm er durch die Not gezwungen Anfang 1808 eine Stelle als Kalkulator beim Warschauer Justizministerium an. Bald wurde er zur Auseinandersetzung über das Herzogtum Warschau mit den preußischen Behörden nach Königsberg gesandt, wo er Preußen keinen schlechten Dienst geleistet zu haben scheint. Als nach vorübergehender österreichischer Besetzung des Herzogtums 1809 Warschau der Militärbehörde unterstellt war, wurde Rother der Konspiration mit Preußen und Österreich beschuldigt und gefangengesetzt. Nachzuweisen war — und ist auch heute — nichts. Durch Bestechung gelang es ihm, die Verurteilung zu verzögern bis der Justizminister Graf Lubienski zurückkehrte und ihn befreite. Jetzt hielten ihn weder Geld noch Ehrentitel des Königs von Sachsen in Warschau. Er wandte sich nach Königsberg, wo er — besonders wohl Stägemann (vielleicht bereits von Warschau her) — schon bekannt war, und Klewitz vermittelte eine Anstellung.[1]) Stägemann beschäftigte ihn, bis er Anfang 1810 seine Laufbahn in Preußen als Kalkulator an der Berliner Generalstaatskasse begann. Wenige Monate nach Rothers Eintritt endete das Ministerium Dohna-Altenstein, dem Rother besonders Kriecherei vor Napleon vorwirft, und der 60 jährige Hardenberg wurde zum Staatskanzler ernannt. Die Neuregelung der Staatsverwaltung teilte das Finanzministerium, das Hardenberg direkt unterstand, in 2 Abteilungen, deren eine für die Generalstaatskasse und die Geldinstitute in 3 Sektionen unter L'Abbaye, Stägemann und Ölßen zerfiel. Von den beiden letzten wurde Rother als expedierender Sekretär und Kalkulator beschäftigt, und zwar: Von Stägemann in Sachen der Bank und Seehandlung, des Salz-, Münz-, Lotterie- und Staatsschuldenwesens, welches die Hauptgebiete seiner späteren Tätigkeit wurden; von Ölßen wurde er bei der Organisation der Regierungs-Hauptkasse und deren Rechnungswesen sowie bei den monatlichen Rechnungsabschlüssen sämtlicher Provinzial- und Hauptkassen zugezogen. Seine Tätigkeit ist rein ausführender Art gewesen und aus einigen Kladden und Reinschriften zum Teil zu erschließen wie z. B. Rechnungsabschlüsse oder Revision einer auswärtigen Regierungskasse. Über die erste Berührung mit Hardenberg in dieser Zeit schreibt Rother: „Diese (Abrechnungen) wurden von meinem Chef allmonatlich dem Staatskanzler vorgelegt, und da ich ein paar Mal behufs nötiger Erläuterungen persönlich mit erscheinen mußte, so war

1) F. d. F: R. A, Notizen von 1848.

dieser große Staatsmann auf meine sonst sehr untergeordnet stehende Person aufmerksam geworden." [1]) Dies ist durchaus nur in dem Sinne aufzufassen, daß Hardenberg in ihm einen brauchbaren Beamten kennen lernte; dem Gedanken, er sei schon damals vom Staatskanzler selbst beschäftigt worden, widerspricht die Überlieferung der nächsten Jahre; auch für das Jahr 1812, wo Rother zum Rechnungsrat ernannt wurde, trifft dies, wie vielfach angenommen, nicht zu. 1811 leistete Rother im Auftrage der Kasse Zahlungen für österreichische Gewehrlieferungen an Gneisenau, worüber er die Akten aufbewahrt hat. [2]) Vor dem preußisch-französischen Bündnisvertrag vom 5. III. 1812 bereiste Rother mit Stägemann und Gneisenau im geheimen Auftrag des Staatskanzlers verschiedene Oderstädte, die z. T. als Festungen noch von den Franzosen besetzt waren, um dort den Schmuggel von Waffen und Munition und die Anlage von Magazinen zu leiten Bei Abschluß des Bündnisses mit Frankreich wurden die betreffenden Akten gemeinsam verbrannt.

2. Die Kriegsjahre.

Im Laufe des Januar 1813 ging Rother in Stägemanns Auftrag nach Ostpreußen und Polen, um bei der Unsicherheit der Lage Elbing, Marienwerder, Königsberg, Thorn und Warschau das dortige Eigentum der Seehandlung und der Salzgesellschaft in Sicherheit zu bringen [3]). Möglicherweise traf er in Königsberg Stein schon an und überbrachte dann von ihm Botschaft nach Berlin oder nach Breslau an Hardenberg. Denn er war kaum zurückgekehrt, als er vom Staatskanzler einen Kurierauftrag nach Königsberg erhielt, den wohl eine solche Nachrichtenübermittlung oder Stägemann verursacht hatte, der selbst Bestellungen sandte. Kurz vor der Eröffnung des Landtages traf Rother in Königsberg ein. Neben dem mündlichen Auftrag des Staatskanzlers, Schön zu ermuntern, hatte er vor allem Botschaft für Stein: Stägemann sandte Mitteilungen über die Lage in Berlin; Hardenberg stimmte in einem persönlichen Schreiben Steins Verhalten zu und bestärkte ihn. Rother, der dem Staatskanzler über die ostpreußischen Zustände und über Steins Ansicht der Lage berichten sollte, wartete den Beschluß des Landtages ab. Da er sich zugleich

1) R. A: Notiz. 1848.

2) F. d. F: R. A: Preuß. Staatsanz. (Nekrol.) Beil. 15. XII. 1849, Nr. 344.

3) F. d. F: auch Pertz, Stein 3, S. 295, Th. Schöns Briefwechsel mit Pertz—Droysen S. 203.

in Sachen der Geldbeschaffung und bei sonstigen finanziellen Fragen nützlich machen sollte, ließ Stein ihn mehrere Pläne [1]) zur Einführung eines Papiergeldes machen, was Rother für ganz unpraktisch und erfolglos hielt. Er ging dann zunächst nach Breslau, um dem Staatskanzler Bericht zu erstatten, und dieser hielt ihn dort fest, obgleich Stägemann auf seine Rückkehr drang. Rothers heißer Wunsch, als Freiwilliger ins Feld zu ziehen, wurde abgeschlagen. Er blieb beim Staatskanzler im Hauptquartier, wo eine detachierte Generalstaatskasse für die Ausgaben des Feldzugs eingerichtet war, die Rother bis zum Herbst des Jahres mit Hülfe eines Kalkulators verwaltete. Die Beschaffung der Mittel für die Kriegführung war, trotz allgemeiner Opferwilligkeit, sehr schwierig, sodaß man neben besonderen Abgaben und der Einziehung aller bei den Geldinstituten verfügbaren Fonds zu Requisition, freiwilligen und Zwangsanleihen greifen mußte. [2]) So wurde vor dem Ausmarsch in Schlesien, vor allem in Breslau, eine größere Zwangsanleihe auf die Bemittelteren ausgeschrieben, um wenigstens die nächste Soldzahlung und Munitionsbeschaffung bestreiten zu können. Mit dem Hauptquartier folgte Rother dem Heere nach Sachsen; die Geldnot war beträchtlich gewachsen, als er endlich nach der Schlacht bei Groß-Görschen die lange dringend erbetene Erlaubnis erhielt, die Dresdener öffentlichen Kassen, darunter den sächsischen Staatsschatz, zu beschlagnahmen, was Rother mit großem Geschick ausführte. Doch schon in Bautzen begann das Pulver wieder knapp zu werden, und auch hier schaffte er Abhilfe, — wie sich noch lange nachher der damalige schlesische Kommandeur von dem Knesebeck gern erinnerte [3]). — Rother hatte in Breslau einen österreichischen Oberfuhrmann für Militärtransporte zu bewegen vermocht, einige tausend Zentner Pulver über die Grenze zu bringen und sich gegen schriftliche Bürgschaft wegen der Zahlung zu gedulden. Während des Waffenstillstandes wohnte Rother mit Hardenberg auf Schloß Peilau. Seine Tätigkeit bestand weiterhin aus vielen ausführenden Arbeiten für den Staatskanzler, die besonders die Beschaffung nnd Verwendung der Gelder betrafen, bei Gelegenheit auch aus selbstständigen Handlungen und endlich aus den sehr wichtigen Verhandlungen mit den Lieferanten von Heeresbedarf, wobei ihm seine später oft gerühmte Geschicklichkeit in der Behandlung von Menschen zustatten kam. Waffen und Munition wurden vorwiegend aus Österreich, aus Ungarn, Sieben-

1) nicht erhalten.
2) R. A: P. M. von 1843 (ed. i. H. Z. 93, N. F. 57, v. Meinecke).
3) R. A: P. M. von 1848.

bürgen und Galizien unter falscher Bezeichnung heimlich über die Grenze geführt. Der Breslauer Kaufmann Friesner und Abraham Gans aus Berlin waren die Hauptunternehmer, Neiße das Verteilungsdepot. In Wien saß der Hofrat Bartholdy, der neben allem möglichen sogar Geld beschaffte. Außer Kontrakten über Waffenlieferungen schloß Rother solche über Verpflegung, Heeresbekleidung und Gebrauchsgegenstände ab [1]). In Reichenbach fand der erste Zusammenstoß Rothers mit Scharnweber statt, deren entgegengesetzte Naturen noch öfter aneinander geraten sollten. Typisch ist dieses Mal, wo Rother eine Frage Scharnwebers sofort als Bestechungsversuch auffaßt und zurückweist. Da befohlen wurde, vor Ende des Waffenstillstandes den rückständigen Sold auszuzahlen, entschied man sich nochmals für die von Rother befürworteten Zwangsanleihen. Er selbst ging nach Berlin, um mit Heydebreck und Stägemann das nötige einzurichten. Die Anleihe wurde vor allem den größeren Städten der Kurmark, Pommerns und der Neumark auferlegt und mußte z. T. mit Militärgewalt eingetrieben werden [2]). Allmählich besserte sich die Finanzlage. Wenn auch die englischen Hülfsgelder ziemlich entwertet ankamen, so waren doch die britischen Waffen- und Ausrüstungslieferungen sehr nützlich; auch zahlte Rußland gewisse Summen für die Verpflegung der Truppen in Schlesien. Nach der Schlacht bei Leipzig waren dann einige dortige Kaufleute bereit, Preußen ein Darlehn zu geben. In Frankfurt a. M. wurden im November weitere Anleihen aufgenommen, und es konnte jetzt die völlige Auszahlung der Soldrückstände verfügt werden [3]). Dann überreichte Rother die Abrechnung der Generalstaatskassenabteilung und bemerkte im Etat für Dezember, daß der monatliche Armeebedarf jetzt aus den verfügbaren Summen mit Überschuß zu decken sei. Die von den Militärgouvernements in den Provinzen ausgeschriebenen Zwangsanleihen sollten die dort nötigen Summen schaffen. Ferner überreichte Rother einen Anschlag der preußischen Staatsschulden, die er, soweit sie überhaupt zu übersehen waren, auf 70 Millionen berechnete. Graf Bülow übernahm das Finanzministerium, Rother wurde Geh. Oberrechnungsrat und Chef des Zentralbüros des Finanzministeriums. Die Überlieferung von 1814 ist sehr spärlich. Zunächst begleitete Rother Hardenberg nach Chaumont und im April in das inzwischen eroberte Paris, wo er einen schwedischen und preußischen Orden erhielt.

1) R. A: P. M. 1843 u. 48. — F. d. F: H. A: P. M. Scharnwebers.
2) G. St. A., auch f. d. F: P. M. 43.
3) R. A: Abschr. P. M. 1815.

Nach dem ersten Pariser Frieden machte er die englische Reise mit; doch ging er schon am 21. VI. „en courier" nach Berlin zurück. Im Juli leitete er von dort ein Geschäft mit dem Pariser Bankier Gontard, der in Frankreich deutsche Schuldscheine in bar umsetzen sollte.[1]) Im Oktober folgte Rother dem Staatskanzler zum Wiener Kongreß, nach seiner Anfzeichnung zur „fortlaufenden Bearbeitung der inneren Angelegenheiten", worunter wohl hauptsächlich Finanzielles zu verstehen ist. Im November erhielt er den Auftrag, für den Staatskanzler dessen Dotationsgüter zu übernehmen; daß er zudem mindestens einen Teil der Hardenbergschen Vermögensverwaltung übernommen hatte, zeigt eine Übersicht über Hardenbergs Privatgelder. Nach der Rückkehr Napoleons arbeitete Rother auf Grund der früheren Erfahrungen ein Pro-Memoria über die Verpflegung der Heere am Mittel-, Nieder- und linken Rhein aus. 3 größere Hülfsmagazine in Köln, Koblenz, Wesel, sowie Reserven in Lippstadt, Minden, Magdeburg waren vorgesehen. Die Naturalien sollten repartiert, aber zu festgesetzten Preisen bezahlt werden. Bei längerer Dauer des Krieges sollte, wie vom Kriegsminister vorgeschlagen, aus den östlichen Provinzen Verpflegung herbeigeschafft werden. Vor allem dürften Handwerker und Fabrikanten nicht leiden. Rother ging dann nach Berlin, wo er für gute Börsenkurse sorgte, indem er mit den Bankiers persönlich verhandelte und die Börsenvorsteher bei ihrer Ehre packte. Es gelang ihm ferner, eine Stockung der Zahlungen der Staatskasse zu verhindern, indem er unter großen Schwierigkeiten u. a. eine freiwillige Anleihe aufnahm. In 3stündiger Debatte brachte er Berliner Bankiers wie Bennecke, Friebe, Mendelssohn u. a., die seine Zwangsanleihe noch nicht vergessen hatten, dazu, 1200000 Thaler zu geben gegen Verpfändung der Berliner Salz- und Mahlmühleneinkünfte. Im Frühjahr reiste Rother verschiedentlich zwischen Berlin und Wien hin und her und nahm Rücksprache mit Hardenberg, für den er auch persönliche Geschäfte erledigte.[2]) Seit 1809 war Rother Freimaurer.

3. Wiener und Pariser Verhandlungen.

Rother nahm an einigen finanziellen Auseinandersetzungen des Wiener Kongresses teil. Zunächst handelte es sich um Forderungen, die Preußen auf Grund gewisser Stiftskapitalien, die es vor 1807 in Polen angelegt hatte und die von Frankreich konfisziert worden

1) R A, f. d. F.: R. A: P. M. 48.
2) G. St. A: Hardenbergs Tagebuch.

waren, stellte. Das Wichtigste waren jedoch die Verhandlungen über die Art der Zahlungen von $3\,^1/_2$ Millionen Thalern, die Schweden für die Abtretung Schwedisch-Vorpommerns erhalten sollte.[1]) In den vorausgehenden, sehr verwickelten politischen Verhandlungen verzichtete Preußen auf Ostfriesland, obgleich Rother den Staatskanzler beschwor, diese Position an der Nordsee für Preußen zu erhalten;[2]) aus ihm sprachen schon die wirtschafts- und handelspolitischen Tendenzen des späteren Seehandlungsdirektors. Rother und Jordan führten in Berlin mit dem schwedischen Bevollmächtigten Bankier Dehn die Verhandlungen über die Zahlung der Summe an Schweden. Anscheinend entwarf Rother nach Rücksprache mit Dehn eine Konvention: Schweden sollte einen Teil der Summe sogleich in bar erhalten; 1 Million sollte in späteren Terminen in Form von Heeresbekleidung, d. h. Tuchen, Leinewand und Leder, geliefert werden; die restlichen 2 Millionen würden bestimmte Zeit nach Beendigung des französischen Krieges bar gezahlt oder früher in Getreide oder preußischen Obligationen abgelöst werden. Der Finanzminister, dem Rother den Entwurf zusandte, sprach sich sehr mißbilligend darüber aus, der Vertrag würde eine Zertrümmerung des preußischen Kredits zur Folge haben. Diese Schärfe scheint z. T. auf Antipathie gegen Rother zu beruhen, denn der Vertrag wurde in etwas modifizierter Form doch angenommen. Rother schloß daraufhin in Berlin mit dem Breslauer Handlungshause Oelsner einen Kontrakt über Tuchlieferungen. Ferner hatte Dehn in seinem Auftrag noch einmal wegen Ablösung durch Getreide in Schweden sondiert, jedoch vergeblich. Im September wurden im Pariser Hauptquartier die Verhandlungen noch einmal aufgenommen, und Schweden erreichte, daß Preußen von der Lieferung von Heeresbedarf Abstand nahm gegen eine Entschädigungssumme für die bereits vertraglich gewonnenen Lieferanten. So scheiterte Rothers Plan, der zugleich der einheimischen Industrie wie den Preußischen Finanzen hatte helfen wollen. Aus der Entschädigungssumme wurde Oelsner befriedigt. Einen kleinen Teil wünschte Rother für die „Errichtung einer der preußischen Residenz Berlin fehlenden Schwimmanstalt" zu verwenden, das übrige sollte vor allem den schlesischen Gebirgswebern, die die ärmsten ihres Standes und von den Kaufleuten aus-

1) „Schlesisches vom Wiener Kongreß" in Schlesische Geschichtsblätter 1915. — F. d. F. auch Rassow in Pommersche Jahrbücher 16 (1915); Einar Forßberg: Sverige och Preußen 1810—15. Diss. Upsala 1922.

2) Preuß. Staatsanz., s. o.

genutzt seien und zu deren Unterstützung die Manufakturklausel hatte dienen sollen, zugute kommen.

Rother war bei beiden Pariser Friedensschlüssen mit dem Staatskanzler anwesend. Bei dem ersten trat er (entgegen der Meinung der Nekrologe) nicht hervor. Im Sommer 1815 war Rother als Leiter einer Generalstaatskassen-Abteilung in Paris. Mit Bülow zusammen nahm er im August eine Anleihe bei mehreren Bankiers auf. Wahrscheinlich diente diese der Soldzahlung, die an sich den Franzosen oblag. Da jedoch die übrigen Verbündeten verzichteten, wollte man Preußen auch nichts geben, bis dieses durch Requirieren seiner Truppen Frankreich mürbe machte. Seit dem 2. Okt. datieren die Verhandlungen über Verteilung und Übermachung der von Frankreich zu zahlenden Kriegskontribution, die auf 700 Millionen festgesetzt war. Als Mitglied der Kommission berichtet Rother über eine Sitzung, in der Frankreich wieder Schwierigkeiten machte, die Alliierten nachgaben, Hardenberg und Humbold protestierten, bis endlich eine Spezial-Zusammenkunft zwischen Rother und dem französischen Vertreter eingerichtet wurde. Wellington sollte eventuell Schiedsrichter sein; es gelang R. jedoch schnell eine annehmbare Einigung zu erzielen. Wegen der dringenden Geldbedürfnisse erhielt Preußen einen Teil in bar, den andern durch ein Abkommen in zahlungsfähigen Papieren sichergestellt. Auf Wunsch der übrigen Mächte mußte Rother dann die Verteilung der Schuldverschreibungen, die nach gewissen Terminen gegen französische Schatzanweisungen eingetauscht werden sollten, und die Ausstellung dieser Anweisungen leiten. Für Preußen allein schloß Rother, zwecks Übermachung der Kontributionsgelder, am 8. Nov. ein Abkommen mit einem Konsortium von Bankiers: M. A. Rothschild & S., Gontard & S., J. Brentano u. A. Diese besorgten die Einziehung und den Verkauf der französischen Zahlungsmittel und leisteten dem Staat bestimmte Vorschüsse auf diese Einnahme. Durch Orden und Dosen wurde Rother von den Verbündeten geehrt; letztere benutzte er — da es sein Prinzip war, weder Staatspapiere zu kaufen noch Geld zu verleihen, — um in seiner schlesischen Heimat das säkularisierte Klostergut Rogau zu erwerben.

4. Bis zum Ministerwechsel.

Preußen begann jetzt, sich von den Leiden der Kriegszeit und den vorhergehenden Drangsalen zu erholen, und wandte sich nunmehr der weiteren Organisation seiner Verwaltung und der Sanierung seiner gänzlich zerrütteten Finanzen zu. Trotz seines hohen Alters

plante der Staatskanzler noch eine Reihe von Reformen auf diesen Gebieten, die indessen von den Reaktionären unter den Ministern unter Führung des Fürsten Wittgenstein z. T. hintertrieben wurden. Vielleicht in der gleichen Absicht suchte Wittgenstein Rothers Freundschaft, um durch ihn auf den Staatskanzler einzuwirken. Rother muß sich in jener Zeit meist in des Staatskanzlers Nähe befunden haben. Er nahm an der Karlsbader Reise teil; dann begleitete er Hardenberg, als sich dieser nach einem Aufenthalt am Mecklenburger Hofe zur Taufe seines Enkels nach Laaland einschiffte.[1]) Im Februar 1817 wurde Rother auf des Staatskanzlers Antrag zum Geheimen Oberfinanzrat ernannt und war von nun an vortragender Rat in Hardenbergs Büro. Dort erhielt er einen besonderen Wirkungskreis. Neben der Durchsicht aller Konzepte, die ihm mit Stägemann zusammen oblag, hatte er 32 verschiedene mehr oder weniger bedeutende Materien als Spezialgebiete zu behandeln, wie z. B. Staatsschulden, Domainen, geistliche Güter, Etats, Abgaben, Salz- und Bergwerkswesen, Organisation, Pensionswesen u. s. w. Die wichtigsten Aufgaben fand er zunächst in der Verwaltungsorganisation und ferner auf dem umfassenden Gebiet der Staatsfinanzen.

1816 entschloß sich Hardenberg, den Staatsrat, wie schon der Freiher von Stein geplant, der Regierung wieder als beratende Behörde zur Seite zu stellen.[2]) Nachdem zwischen ihm, Stägemann, Rother, u. A. Unterredungen über die Sache stattgefunden hatten, wurde — wahrscheinlich von Rother — das Ergebnis im August 1816 in einen Entwurf zusammengefaßt. Diesem folgte im Dezember ein zweiter von Rothers Hand, der wahrscheinlich wie der erste eine kombinierte Meinung darstellte. Ein großer Teil der Minister erhob sich dagegen und forderte die Streichung von Sätzen, die die Verfassungsfrage berührten oder dem Kanzler Machtzuwachs zu gewährleisten schienen; dies wurde großenteils erreicht. Schon seit Wien hatte man sich mit der Neuordnung der inneren Verwaltung, vor allem auch der Einrichtung der Provinzialbehörden, beschäftigt. Im April 1815 sandte Rother dem Staatskanzler Vorschläge zur Besetzung der oberen Stellen bei den Regierungen der projektierten Provinzen, die er anscheinend nach Rücksprache mit Hardenberg auf Grund vorliegender P.M. P.M. der Oberpräsidenten entworfen, und

1) G. St. A: Hardenbergs Tagebuch.

2) F. d. F. auch Haacke in Forschungen z. Brand.-Preuß. Gesch. Bd. 27 u. 29.

die Bülows Plan der Zweiteilung jeder Regierung berücksichtigten. Diese Aufstellung, die in der Form nicht zur Ausführung kam, sah Rother im Regierungsbezirk Oppeln als zweiten Finanzdirektor vor. Am 30. IV. wurde die Neuteilung der Provinzen, ihre Unterordnung unter das Finanz- und Gewerbeministerium bekanntgegeben und verheißen, daß der Wirkungskreis der Oberpräsidenten und Provinzialregierungen in einer besonderen Instruktion abgegrenzt werden sollte. Im Januar 1817 legten auf wiederholte Aufforderung hin die Minister für Finanzen und Gewerbe, Bülow und Schuckmann, einen gemeinsamen Instruktionsentwurf für die Oberpräsidenten, Provinzialkonsistorien und Medizinalkollegien und einen zweiten für die Regierungen vor. Im März lieferte Rother ein Gutachten über diese Entwürfe auf des Staatskanzlers Wunsch, der ihm schrieb: „Lassen Sie ja alle andere Arbeit jetzt liegen und beschäftigen Sie sich ausschließlich mit den Instruktionen. Sie sind das Allereiligste, denn ich sehe voraus, daß wenn wir beide fertig sind, doch noch eine Konferenz mit den Ministern notwendig sein wird, und sie müssen in jedem Falle früher erscheinen als die Existenz des Staatsrats." Als Grundsätze hatte Hardenberg aufgestellt: 1. Die Ministerialbehörden sollten zur genauesten Kontrolle der speziellen Verwaltung berechtigt sein. 2. Zwecks Vereinfachung des Geschäftsganges und -apparates sollten die Provinzialbehörden größere Selbständigkeit in in der Verwaltung erhalten. 3. Die Stellung der Oberpräsidenten sollte dementsprechend eingerichtet werden, so daß sie von geschäftlichem wie allgemeinem Nutzen sei.[1]) — Ein Publikandum vom 16. Dez. 1808 hatte zum ersten Mal den Begriff des Oberpräsidenten dargestellt; danach war er beständiger Kommissar des Ministeriums, den Regierungen vorgesetzt, ohne jedoch eine Zwischeninstanz zu bilden; es lagen ihm ob: 1. Die Kontrolle der Verwaltung, 2. Aufsicht und Vorsitz der ständischen Angelegenheiten (inkl. die ständischen Geldinstitute), 3. Verwaltung der Anstalten und Einrichtungen, die für mehrere Provinzen zusammenfassend existierten. Bülow und Schuckmann waren der Ansicht, daß der Oberpräsident als Ministerialkommissar nur als den Regierungen nebenstehend aufzufassen sein könne. Sie legten ihn für die Verwaltungskontrolle bis ins Einzelne genau fest, so z. B. die jährliche Dauer seines Aufenthaltes in den verschiedenen Regierungsbezirken. Er sollte Spezialpräsident der Regierung des Hauptortes sein und zugleich bis ins

1) F. d. F.: E. v. Meier, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein-Hardenberg.

kleinste mit den Angelegenheiten aller übrigen Regierungen vertraut sein und deren Sitzungen bei seiner Anwesenheit leiten. Auch die Pflichten in den ständischen Angelegenheiten wurden genau festgelegt. Zu den meist wirtschaftlichen Verwaltungsgegenständen der 3. Kategorie kamen dann noch das Kuratorium der Universität, die obere Leitung des Kultus, des öffentlichen Unterrichts und der Medizin. Rother kritisierte einige Punkte des etwas umständlich gefaßten Entwurfes, um dann kurz und klar einen eigenen aufzustellen. Er sah in der Person des Oberpräsidenten den verantwortlichen Kommissar, dessen Bestimmung nicht war, materielle Verwaltung selbst zu treiben oder Anordnungen darüber zu treffen, sondern an Hand der Gesetze eine gewisse Aufsicht (Zensur) zu führen. Infolgedessen gestaltete er seine Stellung wesentlich selbständiger, überließ ihm, in welcher Weise er sich mit den einzelnen Bezirken beschäftigen wollte, und war der Ansicht, daß die Regierungen seinen Befehlen zu folgen hätten. Die Übernahme des Spezialpräsidiums am Hauptort hielt Rother für bedenklich, da das neben Überarbeitung des Oberpräsidenten Eifersucht der übrigen Regierungen zur Folge haben und ihr Vertrauen zu ihm schwächen würde. Auf die ständischen Befugnisse legte auch er großes Gewicht und stimmte in diesem und dem 3. Punkte mit dem vorgelegten Entwurf im Wesentlichen überein. Die Provinzialkonsistorien hatten Bülow-Schuckmann zur allgemeinen Leitung in geistlicher und wissenschaftlicher Hinsicht unter Vorsitz des Oberpräsidenten bestimmt, und daneben für die Verwaltung besondere Kirchen- und Schulkommissionen bei den Regierungen vorgesehen. Rother empfahl dagegen, den Konsistorien alle Befugnisse in Schul- und Kirchensachen zu übertragen oder sie gänzlich aufzuheben, und einfache, den Regierungen untergeordnete Kirchen- und Schulkommissionen einzusetzen. Die Bülow-Schuckmannsche Instruktion für die Regierungen, die weitläufig und eingehend ausgeführt war, wollte, entgegen Hardenbergs Forderung, die Regierungen in unmittelbarer Unterordnung besonders fest mit den Ministerien verbinden, wobei die Oberpräsidenten unfehlbar in eine schiefe Stellung geraten mußten. Rother kritisierte dieses; die Regierungen müßten den Oberpräsidenten in deren Befugnissen unterstellt sein; ferner forderte er vereinfachten und sparsamen Geschäftsbetrieb und die Ermächtigung für die Regierungen, ihre Beamten selbst anzustellen, — die höheren sollten ministerieller Bestätigung bedürfen. Die Ideen Rothers, z. T. praktischer und vor allem liberaler als die Bülow-Schuckmanns, sind das Produkt seiner nicht traditionsgebundenen und unvoreingenommenen Laufbahn und Erfahrung, die gemäß seiner

eigenen Veranlagung schließt, daß größerer Spielraum im Beruf auch größere Verantwortlichkeit, Lust und Leistung zur Folge hat. Der Staatskanzler sandte die Entwürfe an Klewitz. Er war selbst durchaus für Rothers Oberpräsidenten-Instruktionsentwurf, denn die Wirksamkeit jener müsse, um Nutzen zu bringen, möglichst ausgedehnt sein. Auch wollte er, wenn nicht noch schlagende Gegengründe gefunden würden, die Konsistorien und Medizinalkollegien beibehalten. Klewitz' Ansicht über das Verhältnis der Oberpräsidenten und Regierungen stimmte mit der Rotherschen überein; im übrigen brachte er kaum neue Gedanken. Nachdem Anfang April die Akten der Versammlung der Oberpräsidenten vorgelegt worden waren, erklärte diese sich zum größten Teil in den wesentlichen Punkten für Rother. Der Staatskanzler, der nach dem letzten Gutachten eingesehen hatte, daß die Bülow-Schuckmannschen Entwürfe umgearbeitet werden mußten, beauftragte Klewitz, Friese und Rother, mit dem Regierungsrat Kerl die 4 Instruktionsentwürfe um- und auszuarbeiten. Rother, den er mündlich näher instruierte, sollte ihn auf dem Laufenden halten, und das Ganze sollte geheim bleiben. Am 1. August kamen die Konzepte, zu denen Rother und Friese mündlich Vortrag hielten. Nach einigen Änderungen durch Hardenberg wurden sie im Oktober vollzogen. Die Oberpräsidenten hatten in Verfolgung des von Rother eingeschlagenen Weges einen weiten und höheren Wirkungskreis erhalten, während die Regierungen auf Grund der nach Rothers Kritik geänderten Bülow-Schuckmannschen Fassung größere Selbständigkeit bekamen. Die Instruktionsverhandlungen zeigen deutlich Rothers Stärke: das in ihm Angeregte an Hand von Praxis und Erfahrung, weitblickend, aber nie verlockt durch irgendwelche Theorien, zu erproben und auszubilden. Seine Auffassung der Staatsverwaltung neigt den Steinschen Ansichten zu, die in dieser Sache auch der Staatskanzler unterstreicht.

Rother war inzwischen bei der Eröffnung des Staatsrats zu dessen Mitglied in der Finanzabteilung ernannt worden, und schon Ende März wurde er in die Kommission zur Bearbeitung der Steuerverfassung berufen. Seit 1815 sind einzelne von ihm stammende Arbeiten auf dem Finanzgebiet erhalten. So kritisierte er im April 1815 einen Finanzbericht und -plan Bülows, der behauptete, bei Übernahme des Ministeriums große Soldrückstände vorgefunden zu haben. Rother, der damals verantwortlich gewesen war, widerlegte dies in einer Art, die deutlich den Gegensatz zwischen dem gründlichen Arbeiter und dem unbeschwerten Hofmann, der von jeher bestand, zeigte. Neben anderen Maßnahmen des Finanzministers billigte er in jenem Plan

die Erhöhung der Steuer für in- und ausländische Tabakfabrikate. Ferner schlug er vor, eine allgemeine Kopf- und Klassensteuer zu erheben und legte einen in großen Zügen ausgearbeiteten Plan darüber bei. Nach Haupteinteilung durch den Finanzminister sollte eine Kommission aus je einem Vertreter jeder Provinz mit fachmännischer Unterstützung den einzelnen Regierungsdepartements Summen auferlegen unter Berücksichtigung der jeweiligen Größe, des Ertrags und der Leistungen. Eine weitere Unterteilung würde Kreise und Gemeinden erfassen, und endlich die Einzelpersonen in 12 Klassen. Der Grundgedanke war schon zu Beginn der Verwaltung des Staatskanzlers einmal von dem Finanzrat von Prittwitz angeregt worden; er wurde bei der Steuergesetzgebung des Jahres 1820 wiederaufgenommen und verwirklicht. Rothers Ausführungen sind wohl weniger Ausdruck seiner Ansicht über die Verwaltung, sondern von der Notwendigkeit, Geld zu schaffen, diktiert. Ein anderes Mal wandte sich Rother, 1816, gegen einen Anleiheplan des Finanzministers, der eine Summe bei M. A. Rothschild aufnehmen wollte; neben technischen Einwänden empörte er sich: Man mache nur „Aufopferung für die Familie Rothschild, welche bei den diesseitigen Geldgeschäften schon unerhörte Summen verdient.“ [1]) Ein Brief Bülows an Hardenberg, beleuchtet den Gegensatz von der anderen Seite: Bülow protestiert gegen einen schon länger gehegten Rotherschen Plan, der bis zum C. O. Entwurf gediehen, anscheinend Hardenbergs Beifall gefunden hat und eine Reorganisation und Verselbständigung der Berliner Bank vorsieht (wahrscheinlich unter Rothers Leitung). Der Plan wurde Ende 1817 bei der Umbildung der Ministerien vollzogen. 1817 sollte endlich der Staatshaushalt festgestellt werden. Der Finanzminister gab im Staatsrat eine ziemlich oberflächliche Schätzung an, worüber allgemeine Entrüstung herrschte. Im Mai wurde aus der Steuerkommission ein Ausschuß, nämlich Humbold, Sack, Schön, Ladenberg und Rother, abgeordnet, um mit dem Staatsministerium den Staatshaushalt und die für ihn erforderliche Summe festzustellen. Gutachten von Humbold, Klewitz, Schön und Ladenberg ergaben zunächst ein wesentlich anderes Bild als das Bülowsche. Der Finanzminister versuchte sich zu entlasten, indem er dem Kriegsminister und sogar dem Staatskanzler die Schuld zuschob. Rother war entrüstet über die Handlungsweise dieses „in der Schule des Jeromeschen Hofes gebildeten Mannes“. Im Juli widerlegte Rother eine Behauptung

1) F. d. F. auch M. Niebuhr: Geschichte der preußischen Bank.

des Ministers, daß der gegenwärtige Geldmangel seinen Grund in Auslandsverpflichtungen habe durch eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben seit 1813. Der Staatskanzler forderte sämtliche Kommissionsmitglieder auf, sich über den Staatshaushalt zu äußern. Im Okt. vermerkt sein Tagebuch: „Rothers Arbeiten", worunter wahrscheinlich dessen unter dem Datum des 8. laufende P. M. P. M. zu verstehen sind, die Hardenberg an den König sandte. Es waren zwei auf den Untersuchungen der Kommissionen fußende Übersichten über die gewöhnlichen Einnahmen und Ausgaben des Staats sowie über außerordentliche Gelderhebungen und die entsprechenden Verwendungen seit 1806. Hardenberg legte Rothers Arbeiten vor, weil sie ein „lichtvolles, kurzes Résumé" und als einzige „unparteiische, mit Gründen unterstützte Vorschläge" enthielten; er hatte sie mit Randbemerkungen versehen. Die von Rother dargestellten Finanzübersichten wurden Ende des Jahres vollzogen. Damals fand auch eine vom Staatskanzler vorgeschlagene Umbildung der Ministerien statt. Bülow erhielt Handel und Gewerbe und wurde im Staatsrat Vorsitzender der Finanzabteilung. Klewitz erhielt das Finanzministerium, von dem die Generalkontrolle und ein besonderes Ministerium für das Staatsschatz- und Kreditwesen einschließlich der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben und der Verwaltung der Seehandlung, Generalsalzdirektion, Lotterie und Münze abgetrennt wurden. Im Schatzministerium wurde Rother in Anerkennung seiner Leistungen während und nach dem Kriege Direktor, während Friese Präsident und der Staatskanzler oberster Leiter war. Seine Stellung in Hardenbergs Büro behielt Rother bei. Neben seinem Anteil an den größeren Staatsgeschäften entwarf Rother u. A. im Juni das Programm für eine Reise des Kronprinzen nach Westphalen und den Rheinlanden. Im August erhielt er selbst den Auftrag von Hardenberg, der durch eine Kur daran verhindert war, einen Teil der Rheinprovinz zur Besichtigung der Landesverwaltung zu bereisen; ein Bericht über den Regierungsbezirk Trier, der Handel, Gewerbe, Landwirtschaft, politische und andere Zustände ausführlich behandelt, legt darüber Zeugnis ab. Rother beteiligte sich an der Regelung von des Fürsten zu Wied Kapitalangelegenheiten, der seine Geldansprüche an Preußen durch Güter abzulösen wünschte. In Berlin gab er sich Mühe, Blüchers Wünsche und Empörungen zu sänftigen.

5. Die englische Anleihe.

Die Anleihe des J. 1818, die von Ehrenberg schon ausführlich behandelt ist, soll in diesem Zusammenhange kurz gewürdigt

werden,[1]) Für seine beträchtlichen Schuldenrückstände von ca. 20 Millionen Thalern brauchte Preußen Geld. Nathan Rothschild-London wünschte die Anleihe zu geben und wandte sich nach einigen mißglückten Versuchen an Hardenberg selbst, dem jedoch die gebotenen Bedingungen zu hoch waren. Da sich inzwischen für eine holländische Anleihe Aussicht gezeigt hatte, ging nach einleitenden Schritten Rother am 1. II. unter dem Namen des Hofrat Paris nach Amsterdam; diese Tatsache wurde geheim gehalten, um nicht bei der Ungewißheit des Erfolges die Londoner Anleihe in Frage zu stellen. Der König von Holland verweigerte seine Zustimmung zum Anleihekontrakt, und Rother kehrte nach Berlin zurück, wohin auch Salomon Rothschild bestellt worden war. Der Staatskanzler hatte befohlen, die englische Anleihe nur unter günstigeren Bedingungen anzunehmen. Inzwischen erboten sich einige Berliner Bankiers, eine Anleihe von 15 Millionen Thalern zu übernehmen; Rother und Friese verhandelten mit ihnen, und am 11. wurde ein Vertrag aufgesetzt, den Rother —, der eigentlich nur des Königs Bestätigung hatte einziehen wollen, — dem Staatsministerium dann noch vortrug. Als Rothschild hiervon hörte, ermäßigte er seine Forderungen und bot 30 Millionen, darauf die Bankiers 20. Im Ministerium war die Mehrheit — außer Bülow, der überhaupt keine Anleihe wollte, und Friese — für die englische. Rother und Friese legten dann dem König — der Staatskanzler war nicht in Berlin — einen Bericht über die bisherigen Verhandlungen und Pläne vor. Rother vertrat jetzt einen dritten Plan, dessen Entwurf er beifügte. Er hielt es für das günstigste, daß der preußische Staat selbst ohne Unternehmer eine Anleihe eröffnete, die in Höhe von 25 bis 30 Millionen Thlr. die preußischen Finanzen, den Kredit und die öffentliche Meinung heben würde. Die Ausführung sollte eine Staatsanleihekommision unter den Direktoren des Schatzministeriums und der Seehandlung (Rother und Nikolai) besorgen. Der König, der, wie R. an Hardenberg schrieb, die Anleihe durch eine Kommission zu machen, für das Zweckmäßige hielt, stellte Rother die Wahl, dem Staatsministerium oder Hardenberg zuerst den Plan vorzutragen. Rother reiste nach Engers, wo er sich mit dem Staatskanzler dahin einigte, daß er versuchen sollte, die englische Anleihe zu 70% zu bekommen; andernfalls sollte sein neuer Plan in Angriff genommen werden. Rother fuhr nunmehr nach London, und in Hardenbergs Tagebuch findet sich die vielsagende Bemerkung: „Tempête. —

1) R. Ehrenberg: Große Vermögen I. Die Rothschild. F. d. F. auch E. C. Conte Corti: Aufstieg des Hauses Rothschild.

Pourvuque Rother ne soit pas sur mer." Es begannen nun anstrengende Verhandlungen mit Nathan Rothschild, den sein Bruder Salomon sekundierte. Nachdem man zwei Tage lang gerungen hatte, sandte Rother an den empfänglicheren Salomon folgenden diplomatischen Brief: „Sie kennen mich, daß ich in allen meinen Verhältnissen der Wahrheit getreu bleibe. Sie werden mir daher auch glauben, daß ich mich — wenn auch unser Geschäft nicht zustande kommen sollte — freue, in London gewesen zu sein und Ihren Herrn Bruder, dem ich meine größte Bewunderung in Rücksicht seines Geistes und Charakters nicht versagen kann, näher kennen gelernt zu haben. . . . . Das Resultat ist leider, daß ich nicht 70 % rein, sondern sehr viel weniger für den Staat disponibel erhalte. Meine Vollmacht und die mir gegebene geheime Instruktion — die ich Ihnen nicht als Herrn von Rothschild sondern als meinem Freunde bei unserer persönlichen Zusammenkunft vorzeigen werde, — bindet mich aber, keine Verbindlichkeiten einzugehen, wenn die Bedingungen hinter denen zurückbleiben, welche mir ausdrücklich vorgeschrieben sind. . . . . ." Der Brief tat seine Wirkung, und nach weiteren Verhandlungen wurde die Anleihe abgeschlossen. Man einigte sich auf 30 Millionen zu 70, 72 1/2 und 75 % in drei Serien ohne Provision, was im Durchschnitt beinahe 72 % d. h. mehr als Preußens Geringstforderung ergab. Man schied im besten Einvernehmen, ja, eine Bitte, die Rother noch in seinem Abschiedsschreiben an Salomon aussprach, wurde bereitwillig erfüllt; er schrieb nach einem Loblied auf Nathan Rothschild: „Noch gestern Abend hat er mich mit der Bewilligung von 200000 £ St. zum Verkauf für Rechnung des Staats überrascht. Ganz zufrieden würde ich sein, wenn sich diese Summe auf 300000 £ erhöhen ließe, weil ich sodann diese nach unserer Verabredung an einige Berliner ausgeben könnnte und gerade 1 Million £ St. (=6 Millionen Th. Pr. C.) für den Staat rein behielte. . ." Woraufhin Salomons Brief endete: „ . . . Wir sind Ihre herzliche ewige und getreue gute Freunde. ." So konnte Rother von Berlin aus an Nathan noch eine Bitte richten: „ . . Bei dem zweiten Kontrakt ist mir eine Bedingung gemacht worden wegen der Geldübermachung, die ich, weil ich weiß, daß Sie die Sache nicht allein des Gewinns, sondern hauptsächlich der Ehre wegen treiben, im Voraus versprochen habe, von Ihnen zu bewirken. Rother wurde, außer von den Berliner Bankiers, die um ihre Anleihe gekommen waren, auch in Hofkreisen der Vorwurf gemacht, daß er von seinem eigenen, von ihm befürworteten Plane abgegangen sei, sodaß er sich in einem besonderen P. M. dagegen verteidigte.

Daß das Londoner Ergebnis günstiger war, als sein eigner Plan es hätte sein können, ist vorwiegend Rothers Geschick in der Menschenbehandlung zuzuschreiben, dem er einen großen Teil seines Erfolges im Leben verdankt. Daß er die Rothschild nicht als Juden und Geschäftemacher, sondern als Menschen und Gleichgestellte behandelte; je nach der augenblicklichen Lage an das sie verbindende menschliche Verhältnis apellierte oder eine ehrende und zugleich verpflichtende Offenheit ausspielte; indem er durchblicken ließ, daß er das Geschäft mit ihnen zu machen wünsche, da er sie menschlich schätzte — alles das gewann ihm im Verein mit seiner Tätigkeit und seinem Können, das sich nichts vormachen ließ, ihre Gesinnung und guten Willen. Der Gedanke, der sich im Hinblick auf die damaligen Gepflogenheiten aufdrängt, nämlich: Ob Rother bestechlich gewesen sei, ist von der Hand zu weisen. Bei der Stellung, die er — auch später — bekleidete, wäre es für ihn ein leichtes gewesen, sich auf unredliche Weise ein Vermögen zu erwerben. Statt dessen war er, der sicher nicht auf großem Fuße lebte, des öfteren in Geldschwierigkeiten, und als er starb, mußte seine Witwe um eine Pension bitten. Denn in seinem übertriebenen Redlichkeitseifer nahm er lieber zu wenig als das Kleinste zu viel. Das bezeugt auch ein Privatbrief, den 1822 bei Gelegenheit einer anderen Anleihe ein Londoner seinem Freunde schrieb: „ . . Welche Summe Rother (der diese Anleihe negozierte) in derselben gehabt hat? Ich habe meine Fragen so gestellt daß ichs wohl heraus gebracht hätte; aber — ich spreche beinahe mit Überzeugung, wenn ich Ihnen sage, daß er mit keinem penny beteiligt ist und Sie sind ganz gewiß falsch berichtet, da Sie glauben, daß er bei der früheren Anleihe mit £ 50/m beteiligt gewesen. — Es ist die große Klage Rotschilds (: ich weiß dieses aus zweier Männer Munde, die wohl darüber Wind haben können), daß er kein Mittel hat wie bei anderen Anleihen, um dem Negotiator ein Alluvment anzubieten, und da es sein Stolz ist, besonders für Preußen die Anleihen zu machen, ist er gezwungen, so hoch zu bieten. — „Nach allem, was ich höre, ist Rother ein Mann, der sich von niederer Stufe hoch heraufgeschwungen hat, und der das Prinzip ganz fleckenlos zu stehen so eisern festhält, daß ihn keine Summe reizt." Rother schrieb dazu: „Dies ist mein Stolz und außer diesem und vielem Ärgernis in meinen Geschäften habe ich wenigstens bis jetzt nichts gehabt." Die erste englische Anleihe erwies sich in der Folgezeit als recht günstig für Preußen, da der Kurs bald zu steigen zu begann. Im folgenden Jahre wurde bei der Übermachung ein beträchtlicher Gewinn

erzielt, den Rother —, dem derselbe zustand, — nach Abzug seiner Reisekosten für wohltätige Stiftungen zu verwenden wünschte. Sein Vorschlag, das Kloster Leubus als Invalidenheim einzurichten, wurde nicht ausgeführt; doch wurde eine Summe als Stipendienstiftung für schlesische Theologiestudenten verwandt. In der Berliner Gesellschaft aber ging die Scherzfrage um: Warum wird Friedrich Wilhelm der dritte genannt? Weil Hardenberg der erste, Rother der zweite ist.

6. Der Aachener Kongreß.[1])

In Aachen trat 1818 eine Konferenz der 4 ehemals verbündeten Mächte zusammen, um das bestehende Einvernehmen zu festigen, und um gewisse politische Angelegenheiten, die das Verhältnis mit Frankreich betrafen, zu ordnen. Rother war bei den Verhandlungen über die Neuordnung der französischen Kontributionsübermachung tätig und beteiligte sich andrerseits an der Regelung der preußisch-russisch-polnischen Verhältnisse. — In den Sitzungen über die Zahlungsregelung der restlichen Schuldsumme Frankreichs führte Hardenberg für Preußen die offiziellen Verhandlungen; Rother beriet den Staatskanzler und war in einer denkbar unbefriedigenden Lage, da er von der Notwendigkeit, daß Preußen zu seinem Gelde kam, durchdrungen doch nicht hindern konnte, daß es von der Übermacht niedergestimmt wurde. Zunächst ging das Gerücht, Frankreich beabsichtige, die zu zahlende Summe zu garantieren und durch Wechsel von Baring & Hope zahlen zu lassen. Rother warnte vor der Unsicherheit einer französischen Garantie bei der augenblicklichen politischen Lage. Auch die alleinige Deckung durch Baring & Hope hielt er nicht für sicher und schlug vor, Wechsel auf preußische Handelshäuser durch deren Vermittlung zu übernehmen, damit „auf diesem Wege das Eigentum des Staates vor jeder politischen Einwirkung von außerhalb" sicher sei. Es wurde festgesetzt, daß die Schuldensumme mit 165 Millionen Franken in bar und 100 in Rente bezahlt werden sollte; Baring & Hope übernahmen beides. Am 11. Okt. boten die Bankiers Rothschild und Söhne, Gontard und Mendelssohn sich an, die Übermachung der Gelder zu übernehmen. Doch schlossen am 12. Rother, Jordan und Eichhorn mit Baring & Hope ab, und der Staatskanzler genehmigte sofort. Baring & Hope verpflichteten sich, Preußen seinen Kontributionsanteil in verschiedenen Zahlungsarten und im Notfall unter gewissem Entgegenkommen zu zahlen. Am 3. November jedoch bat

1) Kap. 5. Anm. 1.

Frankreich plötzlich um Zahlungserleichterung; die Anleihen, die es zwecks Zahlung seiner Verpflichtungen gemacht hatte, hatten eine schon länger drohende Börsenkrise zum Ausbruch gebracht. Rother gab in seinem P. M. vom 4. Nov. zu, daß einer Stundung durch die anderen Mächte auch Preußen sich anschließen mußte. Er verlangte aber, daß das französische Gouvernement auch die hinausgeschobenen Zahlungstermine garantierte und Kursverluste erstattete. Vor allem aber müßten Baring & Hope, die auch Frist zu bekommen versuchten, ihre mit Preußen vereinbarten Zahlungstermine einhalten; da man schon am 30. Okt. mit anderen Bankiers: Rothschild, Gontard, Mendelssohn, u. A. einen Vertrag wegen Übermachung der Gelder eingegangen war; „Preußen hat nicht ahnen können, daß 2 der ersten Handlungshäuser in Europa einen eingegangenen Vertrag nach Verlauf von 20 Tagen wieder aufheben wollen". Hinter diesen Worten steht die große Geldnot Preußens und Rothers Verzweiflung. Am 11. beschwor Rother den Staatskanzler noch einmal brieflich dringend, die preußische Sache energisch zu vertreten, und sandte zugleich 2 P. M. P. M. darüber. Baring & Hope hätten ein Angebot gemacht, das unter keinen Umständen angenommen werden dürfe. Außerdem hätten sie erklärt, die erste vereinbarte Rate nicht zahlen zu können, da sie ihrerseits vom französischen Gouvernement nichts erhielten. Hardenberg solle das Gouvernement veranlassen zu zahlen und Wellington, „der mit unseren dringenden Bedürfnissen bekannt", auf Baring & Hope einwirken lassen. Am 14. mußte dann doch — gemäß einem neuen Vertrage, der Frankreich Verlängerung seiner Zahlungstermine zugestand, — auch zwischen Preußen und Baring & Hope das Abkommen modifiziert werden. Eine andere für Preußen wichtige finanzielle Angelegenheit des Kongresses war die endgültige Regelung der Ansprüche des polnischen Herzogtums Warschau, das seit 1815 unter russischer Herrschaft stand. Durch immer neue Verträge hatte man einen ungeheuren Ballast von ganzen oder Teilforderungen seit vor 1807 mitübernommen; damit sollte nun aufgeräumt werden. Voraufgegangen war den Verhandlungen ein preußisch-russischer Vertrag über die Gelder des letzten Krieges, der die Kalischer und verschiedene spätere Konventionen ersetzen sollte. Die spezielle Auseinandersetzung zwischen russisch Polen und Preußen wurde dann auf dem Kongreß vorgenommen. Nach anscheinend schon gepflogenen Verhandlungen überreichte der Vertreter Rußlands Alopeus Rother ein Memoire, in dem eine mit großer Unverschämtheit in angeblich loyaler Weise gemachte Aufstellung der Mindestforderungen

Polens verrechnet mit den Höchstforderungen Preußens noch einen Überschuß von 7 Millionen zu Gunsten Polens ergab. Rother erwiderte in einem scharfen Schreiben: Preußen lehne den von Polen in sichtlich übelwollender Absicht eingeschlagenen Weg ab. Schon die flüchtig begründete Berechnung ergebe ein ganz anderes Verhältnis, Rother schlug als beste Lösung eine Abmachung en block vor; doch sei ein Verhandeln nur möglich, wenn andere Grundsätze als die polnischen aufgestellt würden. Ein polnisches P. M. antwortete ausweichend: Da die Forderungen aus früheren Verträgen sich fast aufhöben, möge man beiderseits verzichten, — wobei natürlich Polen großmütig den Nachteil auf sich nehme. Rother erklärte hierauf: Das russische Gouvernement scheine nicht im Bilde zu sein; Preußen sei schließlich zu gewissen Opfern bereit, doch solle man sich hüten, Unbilliges zu verlangen. Nachdem er dann die strittigen Hauptposten nach preußischer Ansicht geklärt hatte, legte er, um den guten Willen zu beweisen, den Entwurf zu einer Konvention bei (14. Nov.). Die Verhandlungen führten jedoch bei der Halsstarrigkeit Polens zu keinem Ergebnis. Ab 4. Jan. 1819 wurden sie von den russisch-polnischen Vertretern Alopeus, Prinz Lubecki und Kalinowsky mit Jordan und Rother in Berlin wieder aufgenommen. Aber erst mit dem 22./10. Mai wurde ein Vertrag abgeschlossen,[1]) der wenigstens auf Rothers Grundzügen zum großen Teil aufbaute. Zwischen beiden Fassungen waren eine Reihe von Entwürfen ausprobiert worden. Rother versuchte, die Sache in summarischer Weise zu erledigen, während Polen durch die Verhandlung der Einzelposten, besonders der aus verschiedenen Wiener Konventionen von 1815 übernommenen, noch Gewinn herauszuschlagen sich bemühte. Da es sich um eine Unzahl z. T. nur historisch verständlicher Einzelposten handelt, kann das Ergebnis, das auch zahlenmäßig nicht zu erfassen ist, nicht dargestellt werden. Der Hauptwert lag darin, daß seit über 10 Jahren stets von neuem überschriebene Forderungen endlich gegeneinander aufgerechnet wurden.

7. Der Finanzplan.

Im Jahre 1819, — das sonst wenig an Überlieferung bringt, — übernahm Graf Lottum die Generalkontrolle und das Schatzministerium, um den Staatskanzler zu entlasten. Rother fühlte sich unter dem neuen Präsidenten seiner sonst so selbständigen Stellung gegenüber

1) R. A: Sonderabdruck.

zurückgesetzt — wie ihn denn neben seiner eifrigen Pflichttreue eine überaus große Empfindlichkeit in dieser Hinsicht von jeher kennzeichnet — und brachte dies auch dem Staatskanzler gegenüber zum Ausdruck. Eine von ihm gewünschte schlesische Regierungspräsidentenstelle wurde ihm für später in Aussicht gestellt; er erhielt zunächst die II. Abteilung des Ministeriums für die Seehandlung und das Staatsschuldenwesen übertragen. Im Juni wurde das Büro des Staatskanzlers in das des Ministeriums umgewandelt, und mit Anderen schied nun auch Rother daraus. Hardenberg erwirkte ihm eine Zulage, weil er „ebenfalls sehr brav, diensteifrig, äußerst brauchbar und von großen Verdiensten besonders während der unglaublichsten Epoche, dann bei den Anleihegeschäften gewesen und jetzt der höchst wichtigen Schuldentilgungspartie und der Seehandlung vorsteht". Rother war auch in seiner neuen Stellung durchaus nicht zufrieden; er erhielt jedoch von Hardenberg die Verheißung, daß er bei der Verwirklichung der seit längerer Zeit betriebenen Finanzreformen in deren Rahmen eine selbständige Stellung erhalten solle. Ende 1818 hatte Rother einen Vergleich der Etats von 1817 und 1818 aufgestellt. An Hand dessen fanden im Februar/März 1819 Finanzkonferenzen zwischen dem Staatskanzler, Lottum, Ladenberg und Rother statt, um die Bedürfnisse des Staates festzustellen. Eine seit Jahren versäumte Reformierung des Staatsfinanzwesens erwies sich jetzt als unaufschiebbar. Zwei Kommissionen des Staatsrats wurden eingesetzt, von denen die eine den Staatshaushalt und das Schuldenwesen, die andere die Steuerverhältnisse prüfen sollte. Hoffmann übernahm danach die Ausarbeitung neuer Steuergesetze, während Rother einen Plan zur Sanierung des Schuldenwesens und dementsprechenden Verwaltungsführung entwarf. Am 12. Dez. reichte er dem Staatskanzler sein P. M. ein. Dann wurde er noch beauftragt, die Arbeiten des entlassenen Beyme als Kommissar zur Organisation des Justizwesens in finanzieller Hinsicht fortzusetzen. Hardenberg hielt dem König Anfang Jan. Vortrag über den Finanzplan und die damit verbundenen Steuerprojekte. Als Friedrich Wilhelm im Großen und Ganzen von dessen Notwendigkeit überzeugt war, bat der Staatskanzler ihn, sofort alle neuen Gesetze zur Veröffentlichung zu genehmigen. Daß auf diese Weise Ministerium und Staatsrat umgangen werden sollten, erschien Hardenberg und Rother als ein Gebot der Not. Man brauchte dringend bare Summen für das vorhandene Defizit der drei letzten Jahre; Kredit aber war ohne die endliche Regelung des Schuldenwesens nicht zu bekommen, und

ebenfalls wollte man die so dringend nötigen Steuern keinen Augenblick mehr entbehren. Der König aber wollte die Notwendigkeit dieser Forderung nicht einsehen. Er sandte Albrecht und Witzleben zu Hardenberg, um ihn davon abzubringen. Nachdem Hardenberg auch mit Rother mündlich Rücksprache genommen hatte, schrieb dieser ihm am folgenden Tage: „Nochmals muß ich Ew. Durchlaucht untertänigst bemerklich machen, daß eine Mitteilung der ganzen Arbeit über das Finanzwesen an einzelne Personen den größten Schaden, nie aber den mindesten Nutzen bringen wird. Es werden dann unausbleiblich persönliche Verhältnisse rege werden — mir scheint, es ist dies schon der Fall — und das zu beobachtende Geheimnis geht ganz verloren: Der Schaden, der den Staat dadurch trifft, ist jetzt garnicht zu berechnen, und ich getraue mir dann nicht mehr auf den von mir vorgeschlagenen Wegen das dringend erforderliche Geld zu beschaffen. Wenn alles, was das Schuldenwesen, die Seehandlung, die Kurmärkische Landschaft betrifft und was sonst zu den extraordinären Verwaltungen nötig ist, von des Königs Majestät vollzogen wird, und endlich über den ordinären Haushalt eine Kabinettsordre an das Staatsministerium ergeht, welche Grundsätze zu der künftigen Verwaltung des letzteren aufstellt und welche gedruckt werden kann, so könnte das Ganze wohl noch notdürftig gehalten werden ohnerachtet wir auf diesem Wege direkte immer gegen 2 Millionen verlieren werden. So freimütig ich mich über das ganze Finanzwesen geäußert habe, ebenso unumwunden muß ich mich jetzt gegen Ew. D. erklären, daß ich, falls über das Schuldenwesen nicht so wie es jetzt vorliegt, entschieden werden sollte, nicht im Stande sein würde, an die teilweise Ausführung zu gehen. Wollen des Königs Majestät die Steuergesetze durch das Staatsministerium und durch den Staatsrat gehen lassen, so müßten dazu die zweckmäßigsten Einleitungen sogleich gemacht werden, welche ich Ew. D. gestern mündlich vorzuschlagen die Ehre hatte. Es würde dann eine Trennung der beiden Materien stattfinden müssen. Die Geldoperationen müßten indessen sogleich eingeleitet werden, weil im Februar beinahe an 3 Millionen Taler (?) Wechsel der Seehandlung ablaufen, und die Ausfälle bei den kurrenten Einahmen sowie das Defizit pro 1817/19 augenblicklich gedeckt werden müssen. Ich habe bei dieser Arbeit alle meine Kräfte angewandt und meine persönliche Ruhe geopfert. Als treuer Diener des Königs werde ich jede Entscheidung, wenn sie auch gegen meine Ansichten sein sollte verehren, und, soweit es an mir liegt, die Ausführung pflichtmäßig zu befördern suchen, und bitte nur

Ew. D. so dringend als untertänigst, wenn die weiteren Verhandlungen erfordern sollten, daß ich an der Ausführung den Anteil nicht nehmen sollte, welchen Sie für mich beabsichteten, darauf nicht zu bestehen, da ich mich recht gerne zurückziehen werde."[1]) Man einigte sich dann auf den von Rother vorgeschlagenen Ausweg, da auch der König inzwischen von der Notwendigkeit, die Schuldensachen nicht vor eine größere Öffentlichkeit zu bringen, überzeugt worden war. Vom 17. Jan. 1820 datiert die Kabinettsordre, die Rother ankündigte, daß „der von Ihnen nach genommener Abrede mit .. Hardenberg entworfene vollständige und detaillierte" Finanzplan vollzogen sei. Zugleich erhielt Rother seine Ernennung zum Präsidenten der Staatsschuldenverwaltung und zum Chef der Seehandlung. „Freimütige Äußerungen den Staatshaushalt betreffend in Gemäßheit der Aufforderung des Herrn Staatskanzlers" nannte sich Rothers umfassendes Pro Memoria, dem 14 Berechnungen oder finanztechnische Pläne beilagen. Es zeigte zunächst an Hand einer historischen Übersicht über die Verhandlungen und Arbeiten, die zur Prüfung und Beratung des Staatshaushaltes seit 1817 stattgefunden, wie endlich Anfang 1819 die Unhaltbarkeit der preußischen Finanzlage mit aller Deutlichkeit klargeworden und eine grundlegende Änderung sich als unvermeidlich herausgestellt hatte. Beim Vergleich der ordentlichen (Beilage A) und außerordentlichen (Beilage B) Etats von 1817 und 1818 hatte sich ein Defizit von 9 Millionen Talern ergeben. Um eine Wandlung zu schaffen, stellte der Staatskanzler zunächst als Grundsätze auf: Dem König sollte ausführlich über die Zustände Vortrag gehalten werden; neue Steuern und Ersparnisse sollten das Minus der Einnahme decken; das bisherige Defizit, die Extraordinarien und ein gewisser Staatsschatz müßten aufgebracht werden; das Budget sollte geschlossen und keine Neubewilligung gestattet werden. Nachdem man darüber klar geworden, daß, eine Anleihe aufzunehmen, zur Zeit unmöglich sei, trat die Steuerkommission in Tätigkeit. Neben Vereinfachung und Ausgleich des Abgabewesens und Gleichstellung des Salzpreises in ganz Preußen — zum Zwecke einer späteren Salzsteuer — schlug sie Verbesserung oder Neueinführung von vor allem der Klassensteuer, Mahl- und Schlacht-, sowie der Gewerbesteuer vor. Nun wurde Rother, der genauen Einblick in fast alle Zweige der Finanzen hatte, vom Staatskanzler aufgefordert, einen Plan zu Verbesserung der gesamten Finanz-

1) R. A.

lage aufzustellen. Die grundlegenden Maßnahmen, die Rother vorschlug, sind folgende: Die baldmögliche Vollziehung und Veröffentlichung der neuen Steuergesetze — unter Umgehung des Ministeriums und des Staatsrats —, um die diesjährige Summe von ca. 2 Millionen Talern noch einzuziehen. Rother riet, bei dieser Gelegenheit eine künftige Revision des Planes durch die Reichsstände zu verheißen. — Ersparungen seien zu machen, nämlich: Der Ausgabeetat sei in dieser Hinsicht vom Staatsministerium und der Generalkontrolle zu prüfen (Beilage D: Projekt zum Hauptfinanzetat 1820—22); durch Deckung der Extraordinarien bei den Ministerien, von denen ein Teil entbehrlich sei, aus deren Ordinarien (Beil. E: außerordentliche Bedürfnisse der Ministerialverwaltungen 1820—22); durch Erweiterung der Befugnisse und Vereinfachung der Geschäftsführung bei den Ministerial- und Provinzialbehörden; durch Ausführung der Kommunalverfassung; durch Regelung der Gendarmerie-Organisation und der Pensionsgrundsätze. — Als erstes müsse die Deckung der Mehrausgaben von 1817—19, der außerordentlichen für 1820—22 und die Schaffung eines „Eisernen Fonds" für Kriegs- und ähnliche Fälle unternommen werden; dafür seien ca. 30 Millionen erforderlich. Eine Anleihe im Ausland oder in Berlin (Beil. F: Anleiheplan Rothers vom 21. II. 1818) aufzunehmen, sei nicht ratsam. Das beste Mittel sei die Neuschaffung von 45 Millionen Staatsschuldscheinen. — Die durchgreifendste und folgenreichste Maßnahme sollte endlich in der Einsetzung der „Hauptverwaltung der Staatsschulden" bestehen. Zum ersten Male seit 1806, wo Preußens Schulden schon 54 Millionen betrugen, konnte jetzt durch Rother, der die „Kommission zur Revision der Staatsschuldentilgungskassen-Rechnungsangelegenheit" leitete, eine ungefähre Aufstellung aller preußischen Schulden (Beil. G) mit rund 218 Millionen gegeben werden. Um die Tilgung derselben zu überwachen, sollte eine besondere Behörde vom König gesetzlich ernannt werden. Rother hatte bereits für sie auf das Jahr 1820 (Beil. H, dazu K—O) einen Etat entworfen. Dieser sollte öffentlich bekannt gemacht werden, und ebenso die Sicherstellung der Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld verkündet werden, für die die Staatsdomänen der Behörde verpfändet wurden. Diese sollte — um die Verschwiegenheit zu sichern — nur aus wenigen Personen bestehen, die außer Fachkenntnissen auch Vertrauen in In- und Ausland besaßen. Sie war in der Hauptsache dafür verantwortlich, daß nicht mehr Schuldscheine ausgestellt wurden als im Haushaltplan vorgesehen, daß die Verzinsung und Amortisation

pünktlich vor sich ging und daß der Kurs der Staatspapiere sich auf annehmbarer, möglichst günstiger Höhe hielt. Die Rechnungsablegung sollte öffentlich vor dem Staatsrat, später vor den Reichsständen erfolgen. Als Einnahmesummen erhielt die Schuldenverwaltung die Einkünfte der Domänen und Forsten, nötigenfalls auch die des Salzverkaufs. Um endlich die Zweckmäßigkeit dieser Behörde vollständig zu machen, empfahl Rother die Aufhebung der Kurmärkischen Landschaft (Beil. I). Das Institut, dessen eigentlicher Zweck gewesen sei, Kredit für den Staat zu stellen, sei zu einem ständischen Verwaltungsorgan, das unbedeutende Steuer- und Zinsengeschäfte besorge, herabgesunken, und als solches Hindernis der übrigen Finanzverwaltung. Zugleich mit der Einsetzung der Schuldenverwaltung und Aufstellung des Schuldenetats sollte endlich die Staatsschuld als für immer geschlossen erklärt werden. — Es war die höchste Zeit für die Ordnung der Staatsschulden gewesen, denn in Kürze mußten staatliche Geldoperationen unternommen und Barmittel herbeigeschafft werden, was ohne jene Regelung an dem Mißtrauen gegenüber den ungeordneten preußischen Finanzverhältnissen gescheitert wäre. Auch mußten der Verwaltung und der Öffentlichkeit in Preußen endlich klar gemacht werden, daß auf dem bisher verfolgten Wege ein Staatsbankrott auf die Dauer nicht aufzuhalten sei; daß eben die Verwaltungen durch Ersparungen, das Publikum durch Steuern an der Abtragung der Schuldsumme sich beteiligen müsse. Denn da die Forderungen des Finanzplans und der späteren Steuergesetze als hart und drückend empfunden werden mußten, sollte wenigstens der Versuch gemacht werden, ein gewisses Einsehen zu erzielen. Daß manche der auferlegten Ersparungen später unangenehme Folgen zeitigen würden, konnte, wenn teils vorausgesehen, doch nicht berücksichtigt werden. Denn um die endliche und unentbehrliche Sanierung der Finanzen und des Kredits in Preußen zu erreichen, mußte mit einer gewissen Einseitigkeit und unnachsichtigen Härte vorgegangen werden. In dem gleichen Sinne war auch die Anregung an den König, die Gesetze unter Umgehung des Staatsrates und des Ministeriums, zu vollziehen, ergangen. Man fürchtete Widerstände, Verzögerung und halbe Maßnahmen und hatte besondere Gründe, um die Verhandlungen an der Öffentlichkeit zu vermeiden. Denn bei der Beratung des Etats hätte sich herausgestellt, daß ein großer Teil der Staatsschuldenscheine noch nicht ausgegeben, sondern die Summen für dringende Bedürfnisse verwendet worden waren; und diese Tatsache hätte nur den Kredit Preußens aufs Schwerste erschüttert. Während das Ministerium

die Nichtachtung seiner Befugnisse mit Ruhe hinnahm, war der Staatsrat aufs heftigste empört. Nicht ohne besänftigenden Eindruck auf die liberale Öffentlichkeit war die zu eben dem Zwecke gemachte Verheißung, daß die künftigen Reichsstände den Plan revidieren und nur unter ihrer Mitgarantie neue Anleihen aufgenommen werden sollten; dieses Zugeständnis, das damals durch die Not geboten schien, sollte nicht ohne politische Folgen bleiben. Bei der näheren Betrachtung des Finanzplanes läßt sich die Frage nicht umgehen, inwieweit er dem Staatskanzler zuzuschreiben sei und inwieweit Rother. Treitschke gibt keine klare Entscheidung, indem er — bei Behandlung des Planes — sagt: „Hardenberg betrachtete ihre (Hoffmanns und Rothers) Arbeiten als sein persönliches Werk." Sachlich lassen sich auch die Einzelheiten nicht unterscheiden, da der Plan keine freie Schöpfung, sondern von der Notwendigkeit, nicht von Ansichten, diktiert ist. Folgendes ist jedoch als feststehend anzunehmen: Der Staatskanzler hatte zunächst bestimmte Reformgrundsätze aufgestellt (s. o.), die Rother als Ausgangspunkte seines Planes ausführte. Nach mündlichen Besprechungen mit dem Staatskanzler überließ ihm dieser die Ausarbeitung. Höchstwahrscheinlich sind dann der Aufbau des ganzen Planes, seine strengen und konsequenten Ausführungsbestimmungen, natürlich sämtliche sachlichen Berechnungen und vor allem die Schaffung der Schuldenverwaltung und die Vorschläge zu ihrer Organisation Rothers eigenstes Werk. Dies ist um so sicherer anzunehmen, als der Kanzler in seinem hohen Alter — er war bereits 70 — mehr und mehr bereit war, Anderen die Aufgabe zu überlassen. Für Rother dagegen hatte diese Sache eine große lebenswichtige Bedeutung als sein Werk und Preußens Schicksal, so daß er sie mit fanatischem Eifer und rastloser Verantwortlichkeit betrieb.

8. Übergang.[1])

Mit Übernahme der Staatsschuldenverwaltung und der Seehandlung trat Rother nunmehr in eine selbständige Stellung ein; doch blieb sein Verhälnis zu Hardenberg als Dezernent für die allgemeinen Finanzen des Staates beim Staatskanzleramt bestehen. Die Hauptverwaltung der Staatsschulden setzte sich zusammen aus Rother als dem Präsidenten, drei weiteren Beamten: Schulenburg, Pannwitz und Beelitz und dem Bankier Schickler und verfolgte die

1) Kap. 5. Anmerk. 1.

schon oben erwähnten Zwecke. Die Seehandlung wurde durch eine Verfügun des ggleichen Tages für selbständig erklärt und sollte zur Unterstützung des Staates als Vermittlungs- und Kreditinstitut dienen. Rothers Verwaltung derselben zu behandeln, ist jedoch nicht mehr unsere Aufgabe. Die Zusammenfassung beider Präsidien in einer Hand gestaltete sich in der Folgezeit äußerst günstig für den Staat. Im Februar wurde Rother als Mitglied des Staatsrats auch in die Kommission zur Prüfung der neuen Steuergesetzes befohlen, im März aber wegen Geschäftsüberlastung von der Teilnahme befreit, doch hielt er sich über die Verhandlungen auf dem Laufenden, überwachte die Reaktionären und unterrichtete den Staatskanzler. Er entwarf sogar einen neuen Steuerplan, um für den Fall, daß die Reaktion sich durchsetzen sollte, doch Geld zu beschaffen; es kam jedoch nicht so weit. Am 7. Juli wurden die Steuergesetze vollzogen. — Zur gleichen Zeit tagte eine Kommission zur Prüfung des Staatshaushaltes, über die er etwas ironisch schreibt: „Gestern hat man mich in der Kommission schon hart vorgenommen — heute wird solches fortgesetzt werden. Mit Gottes Hülfe werde ich mich wohl durchzubringen suchen." Im August konnte Rother endlich die Ausgabe der 30 Millionen Staatsschuldscheine, die im Finanzplan zur Deckung der außerordentlichen Bedürfnisse von 1820—22 vorgesehen waren, unternehmen. Da jedoch der Kredit Preußens sehr schwach war, verfiel Rother darauf, sie in Form einer Prämienlotterie auszugeben. Zu diesem Zwecke gab man die Scheine an ein Konsortium von Bankiers, deren einer wieder in einer besonderen Prämienkommission unter Rothers Vorsitz Mitglied war. Es ergaben sich jedoch einige Schwierigkeiten; die politische Lage, Kriegsgefahr und, wie Rother meinte, Hintertreibungen durch Rothschild verhinderten einen vollen Erfolg. Immerhin wurden 27 Millionen einigermaßen günstig abgesetzt. Während Hardenberg zum Kongreß nach Troppau fuhr, erkrankte Rother heftig; zahlreiche Besuche zeigten, daß er sich nicht nur Feinde erworben hatte; und der Staatskanzler schrieb als die Hauptsorge behoben war: „Ich habe mich recht herzlich gefreut, ein paar Zeilen von Ihnen selbst zu erhalten, die mir ihre Besserung ankündigen. Sie glauben nicht, wie mich ihre Krankheit beunruhigt hat, ich beurteilte sie leider schon in Rogau sehr richtig. Schonen Sie sich nur für den Staat und für Ihre Freunde, unter denen ich obenan stehe. Übereilen und übernehmen Sie sich nicht mit Arbeiten. Etwas Zeitverlust ist gegen den größeren nicht zu achten. Geben Sie mir oft mit zwei Zeilen Nachricht, wie es Ihnen

geht[1])". Rother erholte sich erst im neuen Jahre allmählich. Während der Staatskanzler in Troppau, Wien und Laibach war, unterrichtete er ihn über die Berliner Begebenheiten; über den Stand des Prämiengeschäftes, daß der Kurmärkische Adel gegen Hardenbergs Verwaltung beim König vorstellig geworden, über die Stockung der Geschäfte in des Staatskanzlers Abwesenheit; jedoch bat er denselben dringend, die wahrscheinliche Ankunft des Königs, der sich ihm in der letzten Zeit recht entfremdet hatte, dort abzuwarten. Der König reiste dann doch nicht, Hardenberg kehrte aber erst im April zurück. In seiner Abwesenheit war eine ziemliche Willkür in der Geschäftsführung eingerissen; der Finanzminister forderte wiederholt Vorschüsse von Rother, um die Zahlungen im Gange halten zu können. Man sprengte auch das Gerücht von einem großen Defizit der Staatsfinanzen aus; alles das beeinträchtigte natürlich das Prämiengeschäft. In Wahrheit war das vom vorhergehenden Jahre übernommene Defizit nur das, wie der Finanzplan vorausgesagt, durch die Nichtvollziehung der Steuergesetze entstandene. Doch meldete das Ministerium für 1821 ein Minus von ca. 2 Millionen an; es schlug vor, dasselbe durch Kredit der Seehandlung zu decken. Rother und der Staatskanzler kamen jedoch überein, Abhilfe zu schaffen durch Erhöhung einiger Einnahmeposten, darunter der Stempelsteuer; durch Ersparungen beim Kriegsministerium und anderorts: ferner bewilligte der König eine Summe aus dem Kronfideikommiß dafür. Anfang Juni ging Rother bei noch immer angegriffener Gesundheit zur Kur nach Karlsbad und mit demselben Zwecke im August nach Schlesien; dort beschäftigte er sich mit dem Provinzialschuldenwesen und allgemeinen Finanzübersichten. Im Herbst nahm Rother auch teil an den Verhandlungen der Kommission „zur Einführung eines einfacheren, kräftigeren und minder kostbaren Geschäftsorganismus der öffentlichen Verwaltungsbehörden". Im Dezember ging er nach Danzig, um in dem allgemeinen Konkurs der Handels- und Bankhäuser Maßnahmen zu treffen; er gab Vorschüsse, unterstützte die lebensfähigen Häuser, darunter ein geachtetes hundertjähriges, was ihm großes Ansehen erwarb. Das Hauptfinanzgeschäft des folgenden Jahres war die „2. englische Anleihe". Rother hatte dem König im März einen Anleiheplan vorgetragen, den dieser billigte und ihm zugleich überließ, ob er die Sache „als Privatgeschäft der Seehandlung oder ein Staatsgeschäft" betreiben wollte. Rother kam Mitte April nach London; die Ver-

1) R. A: Briefe.

handlungen mit Nathan Rotschild zogen sich indeß über 14 Tage hin, da dieser täglich mit Kriegsnachrichten rechnete und sich dafür nicht binden wollte. Es gelang jedoch Rother neben anderen Schwierigkeiten auch diese zu überwinden. Er schloß die Anleihe von $3^1/_2$ £ St. ab, die am 22. Juli ratifiziert wurde. Er kehrte über Paris zurück, wo er die Bankeinrichtungen studierte und — wie auch noch an anderen Orten — Handelsbeziehungen für die Seehandlung knüpfte, denn er hatte mit dem Staatskanzler die Schaffung einer Landesbank zur Hebung des Kredits erwogen. Daneben beschäftigten sich beide mit Plänen zur Vereinfachung der Verwaltung; Rother sammelte spezielles Material über das Postwesen und die Pensionseinrichtungen, die ihm besonders am Herzen lagen, zu dessen Auswertung er jedoch später nicht kam. Doch befürwortete er in dem gleichen Sinne die Vereinigung der Salzverwaltung mit der Seehandlung. Auch für die Organisation der inneren Verwaltung hatte Rother neue Pläne, mahnte jedoch den Staatskanzler: „ich habe indeß immer Furcht, etwas zu unternehmen und Ew. D. vorzuschlagen, weil ich glaube, daß Sie nur halbe Maßregeln nehmen werden. Könnten Sich Ew. D. von allen Persönlichkeiten lossagen, so würden Sie denselben Erfolg erleben, welchen Sie rücksichtlich der Finanzen wirklich erlebt haben". Im Herbst folgte Rother dem Staatskanzler auf den Kongreß zu Verona nach. Er war noch nicht lange wieder nach Berlin zurückgekehrt, als er die Todesnachricht des Fürsten erhielt. Wie wir schon gesehen haben, war Rothers Stellung 1820 eine selbständige geworden; während er zwar nach wie vor durch den Staatskanzler an den allgemeinen Staatsfinanzangelegenheiten teilnahm, wandte sich doch seine Hauptwirksamkeit mehr und mehr der Schuldenverwaltung und der Seehandlung zu. Seine Tätigkeit auf diesen größtenteils miteinander verquickten Gebieten kam dann nach Hardenbergs Tod zur vollen Entfaltung.

Rother muß in dieser ersten Epoche seines Lebens in der Umgebung Hardensbergs und besonders auf den Feldzügen und Kongressen mit vielen in- und ausländischen Großen seiner Zeit in Berührung gekommen sein. Leider gibt er jedoch selbst hierüber sehr wenig Auskunft; vereinzelt finden sich Berichte oder Notizen von seiner Hand, denn seine rastlose Arbeitskraft ließ ihn erst kurz vor seinem Ende dazu kommen, über sein Leben Aufzeichnungen zu machen, die Krankheit und Tod sehr bald abbrachen. Die Briefe werfen wenigstens einige Schlaglichter. Arndt, Blücher und Gneisenau, Wellington u. A. sind auf ihn aufmerksam geworden. Rother liebte die kleine

Geselligkeit unter Nahestehenden, wenn ihm auch überreichliche Arbeit wenig Zeit dafür ließ. Am liebsten zog er sich mit Frau und Sohn und dem einen oder anderen Freund auf sein Gut in der schlesischen Heimat zurück. Mit Jordan, Friese, dem Fürsten Wittgenstein, ... stand er in freundschaftlich warmen Verkehr; daß er andererseits auch besondere Antipathien wie bei Bülow und Scharnweber hatte, haben wir bereits gesehen. Hell hebt sich aber auf diesem vielfarbig gemischten Grund Rothers Verhältnis zu Hardenberg ab. 1813 hatte der Staatskanzler den Kalkulator Rother lediglich als nötige Arbeitskraft im Hauptquartier bei sich behalten. Als jedoch Rother mit Geschick und Überlegung handelte und wenn es nottat, selbst eingriff, wurde das Verhältnis, das die tägliche nahe Zusammenarbeit und seelische Hochspannung des Feldzuges begünstigte, ein dauerndes. Die beiden Persönlichkeiten ergänzten sich; der Kanzler brauchte jemanden, der seine genialen Pläne in Einzelheiten und Wirklichkeit umsetzte, während es Rothers Stärke damals war, in einer vorwiegend praktischen Sache, von deren Notwendigkeit er durchdrungen war, innerhalb gewisser Grenzen selbständig zu verfügen. Auch in den folgenden Jahren war Rother sehr viel in Hardenbergs Umgebung; seit dem Wiener Kongreß findet sich auch sein Name in des Kanzlers Tagebuch. Und vor allem setzt mit dieser Zeit ein reger, wohl zum großen Teil erhaltener Briefwechsel ein. Er berührt hauptsächlich Geschäftliches, doch setzt sich in Rothers Briefen oft ein Zug tiefer menschlicher Verehrung vor dem greisen Staatsmann und Gönner durch. Mit den Jahren wächst in Hardenberg das Gefühl, sich ganz auf Rother verlassen zu können. Er zieht ihn mehr und mehr zu seine Verwaltungsreformplänen heran, und überläßt ihm Finanzielles, so die Schuldenverwaltung, schon ehe sie sein offizielles Gebiet ist. Mit der wachsenden Selbständigkeit Rothers, während zugleich der Staatskanzler zusehends alterte und leidender wird, vollzieht sich eine allmähliche Wandlung des Verhältnisses. Rother wird mehr und mehr der Aktive, Anregende, der sich geistig von ihm löst; nicht persönlich, wo er der Umsichtige und Sorgende wird (vgl. Rothers letzten Brief, in dem er den Staatskanzler mahnt, sich bei Geldverlegenheiten — es gehen Gerüchte über solche in Berlin um — doch an Rother zunächst zu wenden). Der Tod löste dann dieses Verhältnis, das für Rothers Leben in mancher Beziehung grundlegend war, während es zu einem der rühmlichsten für den Staatskanzler zählte.

Anhang.

Nr. 1. [1]) **Lubienski an Rother.** (Aus dem Polnischen übersetzt.)

13. Juli 1809.

Die Achtung, welche ich Ihnen ununterbrochen bezeugt, hätte Sie überzeugen sollen, wie ich gegen Sie denke. Das Unangenehme, über welches Sie sich mit Recht beklagen, rührt nicht von mir her; dagegen habe ich nichts unterlassen, was zur Verkürzung und Abwendung des Sturmes, welcher Sie zufällig ergriff, beitragen könnte, ich kann Ihnen nicht verwehren in Ihr Vaterland zurückzukehren, indessen da Sie das hiesige, seit einer gewissen Zeit, als das Ihrige betrachtet, da Sie hier rechtschaffen gedient, so sollten Sie die erlittenen Unannehmlichkeiten den traurigen Folgen des Krieges zuschreiben, und überzeugt sein, daß man immer etwas für das Land leiden muß, ich erfahre dieses an mir selbst, suche mit Standhaftigkeit die Widerwärtigkeiten zu bekämpfen und dieses allein bestimmt den wahren Verdienst.

Ich habe Ihretwegen bereits an S. M. geschrieben, bedenken Sie sich, nach dem Regen folgt gewöhnlich Sonnenschein.

Nr. 2. [2]) **Kneſebeck an Rother über 1813.**

Berlin, den 9. Febr. 1834.

. . . . Nach der mir vorschwebenden Erinnung verhält es sich damit aber so: Am Tage als der verstorbene Scharnhorst von Breslau zur Blücherschen Armee abgegangen und mir die Leitung der höheren Militairangelegenheiten zugefallen war, überschlug ich unsern Vorrat an Gewehren, Pulver und Munition, und geriet in die größte Besorgnis, da ich sah, daß ein gänzlicher Mangel davon vorhanden war und der Vorrat nicht hinreichte um für die Truppen in freiem Felde eine zweite Chargierung zu schaffen ohne den Bestand der nächsten selbst nur dürftig versehenen Festungen anzugreifen. Ich fuhr deshalb noch denselben Abend, obgleich schon gegen 10 Uhr zu dem Staatskanzler heraus, den ich an demselben Tage schon über Mangel an Geldmittel hatte klagen hören und der zu der Zeit mit mehreren mir nicht anwendbaren noch zweckmäßigen Mitteln und Ideen (als Kreierung von Papiergeld, Verkauf von Klostergütern . .) beschäftigt war, um das Geldbedürfnis herbeizuschaffen und war ganz niedergeschlagen, wie alles werden würde. Der Staatskanzler war nicht da, ich frug, wer diese Geschäfte zu besorgen habe? Mehrere Büros waren schon geschlossen, Sie arbeiteten noch, man wies mich zu Ihnen. Ich kannte Sie noch garnicht und war sehr zurückhaltend, rückte jedoch allmählich mit der Besorgnis heraus, die auf meinem Herzen ruhte. Sie stutzten und zweifelten, da wies ich Ihnen unsern Bestand, was wir hatten an Gewehren, Pulver und Munition nach einer kurzen Notiz, die ich davon bei mir hatte, und öffnete mein Herz, wie ich nicht glaubte, daß es mit des

1) R. A. Akten.
2) R. A. Briefe.

Kanzlers Projekt, in jetziger Zeit Papiergeld zu schaffen, gehen würde, dennoch aber Pulver, Blei und Gewehre ganz unumgänglich notwendig wären; wie ich aus dem Österreichischen käme, und daselbst welche lägen — aber Geld, Geld.

Da sagten Sie mir „Ich habe schon daran gedacht, und morgen sollen Maßregeln dazu genommen werden, verlassen Sie sich auf mich!" Es war Mitternacht geworden und ich ging nach Hause. Wir brachen auf, — und ich sah Sie nicht wieder, als nach der Schlacht von Bautzen — mich dünkt, es war in Lauban oder Görlitz im Zimmer bei Graf Lottum. Wir hatten zwei Schlachten geschlagen, wir waren fertig mit unserem Pulver, — ich frug hin und her, — Niemand wußte Rat — da traten Sie auf und sagten, — „ja, es ist alles besorgt — 4000 Zentner sind kontrahiert, 2000 schon unterwegs nach Neiße!!" Man muß die Sorgen jener Zeit getragen haben, wie wir sie trugen, um den Wert jener Worte fühlen, das Verdienst ganz schätzen zu können, das Sie sich hierdurch errungen haben. Ich hatte — um den Rückzug von Bautzen möglich zu machen — den damaligen russischen Befehlshaber der russischen Artillerie General Jaschewyk die 7 letzten Kartuschen verfeuern lassen, unter Zusage ihm in Schweidnitz das Pulver zu erstatten, und wußte noch nicht, wie ich mein Wort, das ich ihm gegeben, lösen würde und habe es mir möglich gemacht durch jene Ihre Hülfe. Nie habe ich Ihnen daher selbige vergessen, und wenn auch viele Jahre seitdem vergangen, mit Freuden und dankbar des großen Verdienstes, das Sie sich dadurch um das Vaterland und die Sache errungen, die wir verfochten, erkenne ich diese Ihre Fürsorge noch zur Stunde mit der lebhaftesten Erkenntlichkeit.

Möge Ihnen die Rückerinnerung davon in dem Zirkel der Ihrigen Freude gewähren, und wenn Sie ihnen erzählten, wie durch Sie in dem Chaos unseres Finanzen- und Schuldenwesens 1817 Licht geschaffen worden, so reihen Sie zu der Zahl dieser Ihrer Dienste dreist jene Pulverbeschaffung 1813, die uns aus großer Not und Verlegenheit riß! —

Nr. 3.[1]) Gneisenau an Rother.

Reichenbach, d. 11. Juni 1813.

Ew. Hochwohlgeb. Patriotismus und Diensttreue empfehle ich noch folgende Gegenstände.

1. Dem Ingenieurmajor Keibel zu Schweidnitz zum Behuf der dortigen Fortifikationsarbeiten sofort einige tausend Thaler zu senden.

2. Der Bankier Gans hat sich erboten, für die Armierung der Festung Schweidnitz aus dem Österreichischen 1500 Ctr. Pulver zu schaffen, sofern ihm die Zahlung dafür zugesichert wird.

3. Der Bergrat von Boskamp, der bereits Pulver aus dem Österreichischen herbeigeschafft hat, erbietet sich, mehr davon herbeizuschaffen. Mit

1) R. A. Akten.

beiden genannten Männern wäre demnach schleunig zu verhandeln, damit von diesem unentbehrlichen Gegenstand so viel als möglich und so schleunig als tunlich, herbeigeschafft werde.

4. Der Herr Staatsrat von Hippel erwähnte heute gegen mich von noch anzukaufenden 5000 Gewehren, 600 Pallaschen und 2000 Ctr. Pulver, worüber er bereits Einleitungen getroffen habe. Ew. Hochwohlgeboren sind wahrscheinlich bereits von diesem .... Ankauf unterrichtet, dessen Beschleunigung ist sehr zu wünschen, und die erkauften Gegenstände nach Glatz zu senden. Ebenso die von einem gewissen Haas von den Gebrüdern Grafen von Schlebenberg erkauften 675 Stück Gewehre.

5. Die Bereithaltung der aus dem Verkauf des Kupfers und Bleis zu Berlin ungefähr herauskommende Summe, damit ich sogleich zum Behuf der Ausrüstung der Landwehrbataillons mit Kochgeschirr, Beschuhung, Lederzeug darüber verfügen kann.

Nr. 4.[1]) **Finanzminister von Bülow an den Staatskanzler.**

d. 19. Nov. 1816.

Ew. D. werden aus meinem beiliegenden Voto über die Bankangelegenheit, dessen Beilage, die noch nicht abgeschrieben ist, ich nachfolgen lassen werde, gütigst ersehen, daß es nicht gut angehen wird, in der heutigen Konferenz über diesen Gegenstand Rother den Vortrag zu übertragen. Denn da ich bei dem besten Willen, in E. D. persönliche Absichten für ihn einzugehen, doch den Widerspruch habe aufdecken müssen, der zwischen Ihren eigentlichen Absichten und dem, was Rother daraus gemacht hat, liegt, und ich dem ganzen Ediktenentwurfe aus der festesten Überzeugung, daß derselbe dem Staatswohl zuwider ist, entgegen bin, so könnte eine mündliche Diskussion hierüber nur den Erfolg haben, die persönlichen Verhältnisse ganz zu zerstören, da jetzt nur die offiziellen gestört sind.

Wenn E. D. mein Votum, das meinen Plan enthält, gelesen haben, so werden Sie, wie ich mir schmeichle, diesem ganz aus Ihren Ideen entnommenen Entwurfe beitreten. Für die Ausführung lassen Sie mich sorgen, und seien Sie gewiß überzeugt, daß ich mich in keine Sache, die nicht geht, embarquieren werde. Es ist aber dieser Gegenstand die wichtigste Aufgabe unserer Finanzen und daher auf keinen Fall leicht zu behandeln. Exempla me terrent, man denke an Wien, Copenhagen etc. Das wieder beiliegende Pro Memoria von Rother ist, ich muß es sagen, ein sehr schwaches Produkt und Rothers unwürdig, von dem ich bessere Arbeiten gesehen habe. Es kommt mir beinahe vor, als hätte Jensch, dessen Logik aber nicht berühmt ist, einiges davon geschrieben. Auf jeden Fall beweist es eine gänzliche Unbekanntschaft mit dem Gegenstande.

An E. D. Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl und an Ihre Teilnahme für mich, der ich alles, was ich bin, schuldig zu sein glaube, muß ich noch

1) G. St. A. Rep. 92 Hardenberg H 15a.

die Frage richten: ob E. D. es mit diesen Gefühlen würden vereinigen können, einen in meinem Ministerio nicht durch meine Schuld, sondern durch seine übertriebene Ehrsucht unzufrieden gewordenen Offizianten mir gegenüber als independenten Verwalter eines Teils meines Ministerii und in eine Lage zu setzen, wo ich gewissermaßen von ihm dependent und er imstande wäre, mir bei jedem Schritt Hindernisse in den Weg zu legen, den Effekt meiner Maßregeln zu stören und mir meinen ohnehin so schweren Beruf zu offenbarem Nachteil der Sache noch mehr zu erschweren.[1])

Wenn ich daher zu verhindern suche, daß Rother sich im Staate wenn auch nicht einen eigenen Thron, doch eine besondere Bank baue, so handle ich recht und vernünftig.

E. D. haben so viele andere Mittel, seine persönlichen Wünsche zu erfüllen, daß es gewiß nicht auf meine Kosten zu geschehen braucht. Ich kann E. D. darüber mehrere Vorschläge machen, die ihn ebensowohl befriedigen als belohnen; und bin überhaupt, ich beteuere es, seiner Person garnicht entgegen. Nur bringen E. D. ihn seines eigenen Bestens wegen in keine Stellung, in der er sich nicht halten kann.

Nr. 5.[2]) **Rother an den Staatskanzler.**

(Entwurf mit Bemerkung von Rothers Hand: „nicht senden.")

Berlin, den 11. Juli 1817.

. . . . [„Übersendet eine „Expedition" und Extrakte aus dem Schreiben des Finanzministers.]

Ich habe mich bei Durchlesung dieses Schreibens sehr sammeln müssen, um die Arroganz zu ertragen, mit welcher sich der Herr Finanzminister in 13 Bogen über unsern Staatshaushalt und über dessen Verfall ausgelassen hat.

Der Herr Minister hat mit vieler Schlauheit jetzt den besten Weg gewählt. Er klagt E. D. jetzt öffentlich als Urheber alles Unglücks an und sagt Ihnen und allen, die es lesen wollen, daß Sie das Wohl des Staates untergraben, und daß Ihnen der Standpunkt, auf welchem Sie stehen, genommen werden müßte, wenn je der preußische Staat blühen soll. — Über diesen Gegenstand hält übrigens der Herr Minister täglich Vorlesungen in seinem Ministerio und seine Räte und Subalternen leben und handeln in der Überzeugung, daß E. D. alles Unglück auf uns und unsere Nachkommen herbeiführen werden.

Der Plan ist sehr gut berechnet. Der Herr Finanzminister weiß und hat es in mehreren Zeiten erfahren, daß er einen anderen Staatsdiener nicht ungeahndet beleidigen darf. Er wählt also E. D. und schiebt Ihnen alle Schuld auf den Hals, weil er auch weiß, daß Sie ihm aus angeborener Güte und Milde alle Vergehungen ungestraft hingehen lassen und um ihn

1) Es handelt sich um die Verselbständigung der Bank unter Rothers Leitung.

2) R. A.

gegen die allgemeine Stimme zu erhalten alle seine Fehler gern übernehmen werden.

Ich kann mich nicht überzeugen, daß einer Ihrer ärgsten Feinde, wenn er an der Stelle des Herrn von Bülow stände, Ihnen so arg mitspielen und sich mit solcher Arroganz, wie in dem Bericht geschehen ist, über Ihre Geschäftsführung auslassen würde. Der Bericht ist eine offizielle Klage gegen E. D. und alle mündlichen Versicherungen, welche Ihnen unter vier Augen von dem Herrn von Bülow gemacht werden, sind hinterlistige Fallstricke, um seine Pläne durchzuführen.

Gott behüte jeden Menschen vor solchen Blutsverwandten. Bei Ihrem reinen Herzen, bei Ihrem Vertrauen zu allen Menschen können Sie freilich nicht ahnden, daß einem in der Schule am Jeromeschen Hofe gebildeten Manne nichts heilig ist, um seine Pläne zu befördern.

E. D. mögen diese Äußerungen aufnehmen, wie Sie wollen. Ich war verpflichtet, sie Ihnen zu machen, weil ich Ihnen mein Leben gewidmet habe, und den Augenblick segnen würde, wo ich Veranlassung erhielte, es für Sie zu opfern.

Ihr Hingang wird stündlich befördert, wenn Sie nicht bald andere Mittel ergreifen. Palliative werden hier nicht helfen und Sie werden auch zu anderen Maßregeln schreiten, wenn Sie später sich überzeugen werden, mit welcher Schlechtigkeit man hinter Ihrem Rücken arbeitet. Bis ins Grab bleibe ich . . . .

Nr. 6.[1]) **Rother an den Staatskanzler.**

Berlin, 4. Nov. 1817. Abends um 7 Uhr.

. . . . [Absendung der Kabineitsorders] . . . .

Zu Herrn von Jordan kam ich gegen 1 Uhr und fand Herrn Ancillon und Renfner. Ersterer machten einige — wirklich recht einfältige — Bemerkungen und Fragen, die ich ihm aber mit einigen kräftigen Äußerungen beantwortet habe. Er glaubte, daß die Absonderung der Geschäfte des Schatzministerii von denen des Finanzministerii nicht möglich sei, und fand es nicht gut, daß man Herrn von Schuckmann das geistliche Ministerium genommen, auch meint er, daß sich Herr von Kircheisen sehr gekränkt fühlen würde, daß man ihm die Revision des Landrechts und der Gerichtsordnung genommen habe, und glaubte, daß diese dem Staatsrat und dessen Justizabteilung gehöre. Der letztere ganz gegen die Verfassung des Staatsrats laufende Unsinn wird E. D. die Überzeugung geben, daß auch die ersteren Äußerungen desselben sehr gehaltlos waren. Mit der Bank war er einverstanden, konnte aber nicht begreifen, daß man eine Generalkontrolle nötig habe, wenn jeder Minister nach Etats und nach Grundsätzen administriere.

Herr Eichhorn war mit allen Einrichtungen sehr zufrieden, nur wegen der Justiz am Rhein schien er sich nicht recht beifällig zu äußern. Wahr-

1) G. St. A. Rep. 92 Hardenberg H 15a.

scheinlich glaubt derselbe seine persönliche Einwirkung dabei zu verlieren. Seine Meinung ist indeß in dieser Sache viel wert, und ich glaube auch, daß ihn E. D. auch in der Folge darüber gewiß immer hören werden. Beim Schlusse unserer Unterredung erklärte er sich aber ganz einverstanden, und dankte Gott, daß auch unsere Verwaltung nunmehr geregelt sei.

Der Herr Minister von Altenstein brachte mir diesen Augenblick den anliegenden Brief selbst und äußerte nur den Wunsch E. D. bald selbst seine Aufwartung machen zu können, um Ihnen mündlich zu sagen, was sein Herz fühlte.

E. D. ferneren Gnade empfehle ich mich untertänigst.

Nr. 7.[1]) **Rother an den Staatskanzler.**

Berlin, 14. II. 18.

.... Da die Bedingungen (der Berliner Bankiers. D.V.) weit vorteilhafter als die Londoner Anträge zu stehen kamen, so war ich anfangs willens, diese Verhandlung nicht im Staatsministerio vorzutragen, sondern solche direkte an S. M. den König zu bringen. Der Herr Fürst Wittgenstein, welchem ich diese Punktation vorlegte, war aber der Meinung, daß es gut sei, selbige dem gedachten Ministerio vorzutragen, und ich entschloß mich daher dazu.

Der Herr Minister von Altenstein versammelte am 13. d. M. dasselbe zu einer extraordinären Sitzung. S. K. H. des Kronprinzen waren dabei. Wir blieben von 11 bis 5 Uhr versammelt.

Unter den Hauptopponenten fand ich den Herrn Minister von Bülow. Leider sind wir manchmal in Eifer geraten, indessen der Herr von Altenstein suchte uns immer mit Sanftmut wieder auf den rechten Weg zu bringen, und so ging die Sache in Rücksicht der Personen ziemlich, aber über den Gegenstand selbst schlecht. Es wurde endlich, da zu keinem Beschluß zu kommen war, bestimmt, daß heute ein Ausschuß bestehend aus den Herren von Beyme, von Bülow, von Schuckmann und von Klewitz in Gegenwart des Herrn Friese und mir die Punktation speziel prüfen sollte und daß sich hierauf das Ministerium baldigst wieder versammeln würde. Dieser Ausschuß hat heute sein Geschäft beendigt, und ich kann E. D. sagen, daß ich mit der heutigen Sitzung mehr zufrieden bin als mit der gestrigen. Der Herr von Beyme hat die Sache besser gefaßt als alle ehemaligen Finanzminister und es sind wenigstens heute vernünftige Aufstellungen und auch Beschlüsse gemacht worden.

Gestern verzweifelte ich beinahe. — Heute habe ich wieder gute Hoffnung und nun soll Montags die Finalsitzung des Staatsministerii stattfinden, weil morgen, Sonntags, der Kronprinz nicht eingeladen werden könnte.

Soviel ist gewiß, daß eine Anleihe mit Zustimmung des gedachten Ministerii zustande kommen wird und ich bedaure itzt nichts weiter, als daß mich diese Sache hier länger aufhält. Ich bitte E. D. untertänigst, die feierlichste Versicherung anzunehmen, daß ich mich hier nicht einen Augenblick länger aufhalten werde, als ich durchaus der Sache wegen muß. ....

1) G. St. A. Engl. Anleihe 1818 Vol. I.

Nr. 8.[1]) Rother an den Staatskanzler.

Berlin, 2. Juni 20 Abends.

. . . . Die Korrespondenz mit Sr. Kgl. H. dem Kronprinzen lege ich untertänigst bei, nachdem ich solche dem Fürsten Wittgenstein mitgeteilt habe. Er überzeugte sich, daß E. D. nicht geradezu versprochen haben, daß die Untersuchung des Staatshaushalts vor der Publikation der Gesetze geschehe, und äußerte nur, daß der Kronprinz nach seinem Schreiben vom 14ten Mai auf der dritten Seite und aus E. D. Antwort in der Meinung stände, daß Sie ihm die Revision vor der Publikation der Gesetze zugesichert hätten; Er soll sich hierüber gegen mehrere Menschen so bestimmt geäußert haben, daß kein Zweifel mehr sei, daß Unannehmlichkeiten entstehen müßten. Der H. Fürst v. W. freute sich sehr, daß E. D. morgen hereinkommen, und will Ihnen aufwarten, weil er, wie er sich äußerte, blos die Absicht habe, Ihnen bedeutendes Ärgernis zu ersparen.

Mit H. v. Lottum und v. Altenstein, welche ich besuchte, habe ich vorsichtig das Gespräch auf die Steuersachen geleitet u. von diesen ganz deutlich vernommen, daß auch ihnen die Gesinnungen des Kronprinzen nicht bekannt sind. Alle sind aber auch einstimmig der Meinung, daß andere Menschen die Sache besonders treiben; E. D. Weisheit wird auch hier, wie es schon oft geschehn, den besten Ausweg zu finden wissen, und Gott wird Preußen nicht strafen und Sie von dem Staatsruder entfernen wollen. Ich bitte E. D. inständigst, auch den H. M. von Altenstein über diesen Gegenstand ausführlich zu hören. Es scheinen zwischen ihm und dem Kronprinzen mehrere Besprechungen stattgefunden zu haben, welche Sie noch nicht kennen.

H. Gr. v. Lottum sagte mir, daß E. D. einmal den Vorschlag gemacht habe, für das Jahr 1820 nur eine Klassensteuer nach dem vorliegenden Steuergesetze auszuschreiben, und sodann die neuen Steuergesetze erst von 1. Jan. 1821 an in Wirksamkeit treten zu lassen; wenn dadurch das Unglück, welches mit dem Kronprinzen nach der Ansicht dieser Herren zu erwarten steht, vermieden werden könnte, so würde ich am Ende auch dafür stimmen. Ich habe indeß den H. Hoffmann heute nicht mehr sprechen können und habe meine Ansicht von der Sache, weil ich nicht mehr Zeit zur reiflichen Überlegung hatte, noch nicht vollständig berichtigt.

Kommen die vorliegenden Gesetze, so wie sie liegen, jetzt bald zur Ausführung, so werden wir, da das Stempelgesetz noch nicht vorliegt, und wahrscheinlich nicht vor Ende des Jahres zur Publikation kommt, bestimmt 2500000 Thaler Ausfall pro 1820 erleiden. Würde jetzt eine Kopfsteuer ein für alle Mal und zwar 12 Sgr. pro Kopf im Durchschnitt und in verschiedene Klassen geteilt, bei welcher Verteilung die ärmere Klasse sehr begünstigt werden müßte, für das Reich 1820 ausgeschrieben, so würden wir 5 Mill. Thaler einnehmen und kein Defizit in diesem Jahre erleiden.

---

1) R. A. Briefe.

Unausbleiblich aber ist das letztere bei Ausführung der neuen Steuergesetze der Fall, und es wird sehr an Mitteln fehlen, dieses zu decken. Diese Kopfsteuer würde hin und wieder ungerecht ausfallen, indessen würde die Ungerechtigkeit nur auf die Reichen und Wohlhabenden gewälzt werden können, so daß die Sache nicht scheitern könnte. Wir gewinnen dabei Zeit. Es könnte der Staatshaushalt geprüft werden — obgleich bei dieser Prüfung nichts herauskommen wird. — Das Stempelgesetz würde vollendet und die Branntweinsteuer ebenfalls modifiziert werden können. Die Publikation der neuen Gesetze müßte im Monat November erfolgen und mit dem 1. Jan. 1821 würde alles in Kraft treten. Das Gesetz wegen der Kopfsteuer ein für alle Mal würde in 14 Tagen vom 15. Juni an gerechnet zur Publikation kommen können und so vielleicht alle Differenzen beseitigt werden.

Gegen diese Maßregel würde man von keiner Seite etwas einwenden können, denn sonst würde es zu klar hervorleuchten, daß man nicht die Sache, sondern die Personen vor Augen habe. Ich bitte E. D. recht dringend, diese bei mit noch nicht reifgewordene Idee einer geneigten Prüfung zu unterwerfen. In diesem Augenblick ist sie mir nicht ganz verwerflich, weil sie unser Bedürfnis pro 1820 mehr als auf dem andern Wege sichert und alle Parteien besänftigt werden würden.

Bedenken E. D., wenn der vermutete übereilte Schritt geschähe, und Sie uns in Folge desselben vielleicht verlassen wollten, was aus dem Staate werden würde, den Sie wieder ins Leben zurückgerufen haben. Sie müßten noch Ihr Werk vollenden und daß Gott dies auch will, hat er uns darin zu erkennen gegeben, daß wir Ihren 70. Geburtstag vor einigen Tagen feiern konnten und Sie mit Gesundheit und Kraft immer noch dastehen.

Sollten E. D. auf meine Ansicht eingehen, so bitte ich recht dringend, den H. Hoffmann über die Ausführbarkeit zu hören und ihm die Ausarbeitung zu übertragen. Es müßte dies doch möglichst geheim geschehen und Sie könnten nur dem Kronprinzen einige Andeutungen in Ihrem Schreiben an ihn bis zur mündlichen Rücksprache geben.

Die Sache hat viel für sich, je mehr ich darüber nachdenke. Wir sagen in den vollzogenen Gesetzen, daß die Steuern nun mehr völlig reguliert seien und doch das Stempelgesetz schuldig bleiben; auch müßten wir in der Brantweinsteuer in jedem Falle Veränderungen machen. Wie gut wäre es, wenn dies alles auf ein Mal zum Vorschein kommen könnte.

Verzeihen E. D. mein unordentliches Geschmiere. Mit der morgenden Post könnten Sie mich recht glücklich machen, wenn Sie mir zwei Worte über dieses mein Schreiben zukommen ließen.

Ich kann mich nun einmal von dem Gedanken nicht trennen, daß ich Ihnen in dieser Welt am Mehrsten und Treuesten zugetan bin, und bitte Sie recht inständigst, mir nichts ungütig zu vermerken.

Bis zur Sterbegrube mit Treue und Verehrung.

Nr. 9.[1]) Hardenberg an Rother.

B[erlin], 3. Juni 1820.

Ich danke Ihnen recht sehr für Ihren Brief lieber Rother. Nachdem ich heute zur Stadt gekommen, habe ich mit Wittgenstein, Altenstein, Hoffmann gesprochen. Letzterer ist sehr gegen die interemistische Steuer und meint, es sei weit besser, das Defizit von 1820 durch eine Anleihe zu decken. Ich habe ihm meine Gründe dagegen umständlich auseinandergesetzt und ihn jetzt zu Wittgenstein geschickt. Meiner Meinung nach kommt es hier nicht sowohl auf theoretische Ansichten an, als auf die politische Notwendigkeit oder Rätlichkeit gegen Vorurteile und falsche Ansichten zu kämpfen. Tauge die interemistische Steuer auch *nichts*, sei sie drückender als die vorgeschlagene, so ists ja kein Nachteil, wenn für 1821 . . *bessere* und auf ein aneinanderhängendes vollständiges System begründete Steuern aufgelegt werden. Ich habe ihn auf reifere Überlegung verwiesen und ihn gebeten, morgen früh wieder zu mir zu kommen. Heute Abend kann ich Ihnen nichts weiter melden. Ich umarme Sie mit der herzlichsten Freundschaft.

Nr. 10.[2]) Rother an den Staatskanzler.

6. Juni 1820.

E. D. gnädiges Schreiben vom 3. d. M. hat mich sehr glücklich gemacht, da ich daraus ersehe, daß Sie auf eine Ansicht eingegangen sind, die vielleicht für das Ganze von den heilsamsten Folgen sein wird. Hoffmann, der Ihnen wirklich mit großer Treue ergeben ist, wird schwer von seiner Meinung abzubringen sein, indessen E. D. werden ihn wohl durch eine bestimmte Erklärung bei der späteren Unterredung und nachdem er sich mit dem Herrn F. v. Wittgenstein unterhalten haben wird, seiner etwaigen Zweifel behoben haben. Theoretische Ansichten können hierbei wirklich nichts nützen. Es sind hartnäckige Vorurteile zu bekämpfen und viele böse Insinuationen zu vernichten, folglich muß die Sache recht praktisch gehandhabt werden. Will man auch die extraordinären Steuern von Seiten der Opposition nicht durchgehen lassen, so wird es immer klarer werden, daß alle von derselben gemachten Schritte nicht gegen die neuen Steuern, sondern gegen die Personen, welche jetzt an der Spitze der Verwaltung stehen, gerichtet sind, und dann ist es weit leichter, den Kampf zu bestehen. Geld muß im J. 1820 nachgeschafft werden, wenn die Maschiene nicht stille stehen soll. Hoffmann hält es rätlicher, dies durch eine Anleihe zu tun und bedenkt nicht, daß wir nach dem Gesetz vom 17. Jan. d. J. keine neue Anleihe ohne ständische Garantie mehr machen dürfen. Es würde dies aber auch nach meiner Meinung die unglücklichsten Folgen für unsern Kredit herbeiführen, und das Ausland würde sich, nachdem über die neuen Steuergesetze so viel ungereimtes Zeug gesprochen worden ist, bestimmt zu der Meinung hinneigen, daß unsere

1) R. A. Briefe.
2) G. St. A. u. R. A. abschrftl.

inneren Staatskräfte eine Vermehrung der Abgaben nicht gestatteten, folglich die Finanzen die dringend nötigen Ausgaben nicht decken könnten und deshalb ein Staatsbankrott entstehen müßte. Dazu kommt nun noch der wichtige Umstand, daß wir bei der Publikation der bereits vollzogenen Gesetze die Steuerregulierung, welche durch das Hauptgesetz dem Volke als beendigt verkündigt wird, noch garnicht beendigt haben; weil das Stempelgesetz noch garnicht bearbeitet ist, und die Branntweinsteuer in jedem Falle eine Abänderung erleiden wird. Wer verbürgt uns, daß wir durch das neue Stempelgesetz die projektierten Finanzen wirklich erhalten werden, und ob nicht große Ausfälle bei der Getränkesteuer eintreten? und wie soll denn der Ausfall wieder seine Deckung erhalten? Wäre das System der Quotisation beibehalten worden, so stünde diese Sache anders, weil das Fehlende immer auf die Klassenbesteuerung zugeschlagen werden könnte, ohne daß es neuerer Bestimmungen bedürfte. Jetzt liegt aber die Sache nicht so und es müssen alle Ausfälle, wenn solche nicht durch neue Ersparungen in den Ausgabenetats gedeckt werden können, wieder durch Erhöhung bei andern Steuern von Seiten des Staats verlangt werden.

Ich werde sobald als möglich nach Berlin eilen, um in dieser wichtigen Angelegenheit nach E. D. Wünschen tätig zu sein; indessen möchte ich doch gerne den Termin wegen des Verkaufs von Koitz am 13. d. M. abwarten; und da des Königs Majestät erst am 16. d. M. nach Berlin zu kommen gedenken (vom H. F. v. Wittgenstein bei meiner Abreise als bestimmt erzählt) so gedenke ich am 15. einzutreffen, um Ihre Befehle mir entweder in Glinicke oder in Berlin einzuholen.

Mit Treue und Verehrung.

Nr. 11.[1]) Rother an den Staatskanzler.

London, 19. IV. 22.

E. D. kann ich heute nur anzeigen, das ich sehr nahe mit dem H. N. M. v. Rothschild am Abschluß bin, nur sind die Umstände so sehr ungünstig, daß ich mich gar noch nicht entschließen kann, einen wirklichen Abschluß einzugehen. Es sind nämlich die preußisch-englischen Obligationen nach dem anliegenden Kurszettel hier bis auf 84 und 84 1/2 p. Ct. gewichen und ich soll, wenn ich den itzigen Wert der Staatsscheine in Berlin zum Maßstabe nehmen muß, 87 1/2 bis 88 p. Ct. *baar und ohne Kosten und Provision* zu berechnen, schaffen. Der Herr Rothschild macht sehr gerne Anleihegeschäfte und er ist auch gegenwärtig wieder so eifrig, daß mir es leid tut, diesen wirklich braven Mann so drücken zu müssen, daß er bedenklich wird, ob er auch das Geschäft übernehmen kann. Ich habe ihm indeß meine Lage offen vorgelegt, und da er einsieht, daß ich auch nicht anders handeln kann, so wird er wenigstens nicht böse, wenn ich auf Forderungen, die mir selbst nach den itzigen Verhältnissen ungemessen erscheinen, bestehen muß. Er

1) G. St. A. Rep. 92 Hardenberg K. 62.

scheint sich es zu einer Ehrensache gemacht zu haben, mich nicht ohne ein Geschäft von London abreisen zu lassen, weil es ihn doch auch sehr zu schmeicheln scheint, daß E. D. und auch S. M. der König seine Korrespondenz mit mir in dieser Angelegenheit anzuerkennen geruht haben.

In Berlin wird man sagen: Aber warum verkauft der Präsident Rother Staatsschuldscheine in London zu 66—67, wenn er in Berlin täglich 70—71 p. Ct. an der Börse machen kann? Die Berliner berechnen aber nicht, daß sie von 100000 Thalern reden, wenn ich hier dagegen von 1 Million sprechen kann. Kommt das Geschäft zustande, woran ich wirklich noch zweifle, so werden gegen 18 Millionen Thaler baares Geld für eine Masse Papier vom Auslande eingezogen und in das Land S. M. des Königs zum größten Teil verwendet, welches dadurch über 100 p. Ct. Früchte trägt.

Literatur.

A. Stern: Geschichte Europas seit dem Vertrag von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. 1913 ff.

W. Oncken: Zeitalter der Revolution, des Kaiserreichs und der Befreiungskriege. 1884 ff.

H. v. Treitschke: Deutsche Geschichte. Leipzig 1921.

H. Ullmann: Geschichte der Befreiungskriege 1813 und 1814. München 1914.

G. Schmoller: Preuß. Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte. Berlin 1921.

K. Mamroth: Geschichte der preuß. Staatsbesteuerung im 19. Jh. I. Leipzig 1890.

E. v. Meier: Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein-Hardenberg. Leipzig 1912.

L. v. Ranke ed Denkwürdigkeiten des Staatskanzler Fürsten v. Hardenberg. Leipzig 1877.

F. A. L. v. d. Marwitz' Lebensbeschreibung ed Fr. Meusel. Berlin 1918.

W. und E. v. Humboldt in ihren Briefen, Bd. 5, 6, 7, ed A. v. Sydow. Berlin 1905 ff.

G. H. Pertz: Das Leben des Ministers Frh. v. Stein. 1849 ff.

— Das Leben des Feldmarschalls Grafen N. v. Gneisenau. 1864 ff.

Briefwechsel des Ministers Th. v. Schön mit G. H. Pertz und J. G. Droysen ed Fr. Rühl. Leipzig 1896.

Fr. Rühl ed Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedr. Wilh. III. Leipzig 1902.

W. Dorow: Erlebtes aus den Jahren 1790—1820. Leipzig 1843 ff.

K. A. Varnhagen v. Ense: Ausgewählte Schriften. Leipzig 1871 ff.

K. L. Klose: Leben des Freiherrn v. Hardenberg. Halle 1851.

R. Ehrenberg: Große Vermögen I, die Rothschild. Jena 1902 ff.

E. C. Conte Corti: Aufstieg des Hauses Rothschild. Leipzig 1929.

A. F. Schaumann: Geschichte des 2. Pariser Friedens. Göttingen 1844.

Lebenslauf.

Am 19. Juli 1908 wurde ich in Ribnitz i. M. als Tochter des jetzigen Landgerichtsrates Karl Thierfelder in Rostock geboren. Ich besitze die mecklenburg-schwerinsche Staatsangehörigkeit und bin ev.-luther. Konfession. Bis Ostern 1921 besuchte ich die Lyceen in Ribnitz und Rostock, alsdann die Gymnasiale Studienanstalt zu Rostock, an der ich Ostern 1927 die Reifeprüfung ablegte. Ich studierte darauf Geschichte, Französisch und Deutsch je 1 Semester in Tübingen, Rostock, Freiburg, München, dann 5 Semester in Rostock. Ich hörte die historischen Vorlesungen bezw. Übungen folgender Herrn Professoren und Dozenten: Schüßler, Spangenberg, Hohl, Haller, Wahl, Kolbe, Ritter, Maenner, v. Martin, v. Müller. Ihnen allen schulde ich, z. T. für persönliche Förderung, großen Dank. Am 23. Nov. 1932 bestand ich die mündliche Doktorprüfung.

Hildegard Thierfelder.